



Landkreis

Bürgermeisterempfang -
Dankeschön an alle Ehrenamtlichen
KUNSTGenuss in der Seenplatte

Seite 3/7

Kreistag

„Der Kreistag ist politischer geworden“
Kreistagspräsident Thomas Diener im Interview

Seite 10

Satzungen und Bekanntmachungen

Richtlinie des Sozialamtes zur Förderung von Ver-
bänden und Vereinen der freien Wohlfahrtspflege

Seite 11

INHALT

Informationen aus dem
Landkreis S. 2
Kreistag S. 9
Satzungen und
Bekanntmachungen..... S. 10

Mülltonne, Sperrmüll, Wertstoffhof ...

Im nächsten Jahr wird es einige Veränderungen geben

Die Abfallwirtschaft in unserem Landkreis wird 2016 vereinheitlicht. Damit wird es einige Veränderungen geben. Wir fragten den Leiter des Umweltamtes Axel Müller zu den Ursachen und den zukünftigen Gegebenheiten:

Warum muss es ab 2016 eine neue Satzung und neue Abfallgebührensatzung für den Landkreis geben?

Die Entsorgungsverträge der ehemaligen Landkreise Demmin, Müritz und Mecklenburg-Strelitz laufen zum 31. Dezember 2015 aus. Deshalb wurden die Leistungen für die gesamte Abfallentsorgung in unserem Landkreis europaweit ausgeschrieben. Ab dem 1. Januar 2016 wird es im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte eine einheitliche Abfallerfassung und Abfallentsorgung geben. Die dazu notwendigen Beschlüsse hat der Kreistag im letzten Jahr gefasst. Das hat u.a. zur Folge, dass es auch eine neue Abfallsatzung und Abfallgebührensatzung für unseren Landkreis geben wird. Eine Ausnahme gibt es allerdings, die Stadt Neubrandenburg. Der Abfallentsorgungsvertrag für das Stadtgebiet Neubrandenburg wurde auf Beschluss des Kreistages nicht gekündigt und besteht bis zum 18. November 2020 mit einer zweijährigen Kündigungsfrist und einer Verlängerungsoption für weitere fünf Jahre im Fall der Nichtkündigung fort.

Region auf einen neuen Abfuhr-
rhythmus einstellen. Das kann dort
übrigens mit Jahresbeginn
2016 durchaus wieder der Fall
sein.

Welche Firmen werden ab 2016 die Entsorgung vornehmen?

Noch ist die europaweite Ausschreibung nicht abgeschlossen. Also kann ich beim besten Willen noch keine Auskunft darüber geben, welche Firma ab dem Jahr 2016 die Abfallentsorgung durchführen wird. Der Kreistag wird voraussichtlich am 6. Juli 2015 darüber entscheiden, welcher Entsorger den entsprechenden Zuschlag erhält.

Wird die Müllabfuhr teurer?

Auch dazu ist noch keine Aussage möglich. Erst nach dem Kreistagsbeschluss können wir, u.a. auf Grund der angebotenen Preise der Entsorger, die Gebühren neu kalkulieren. Darüber werden wir aber frühestens im Herbst informieren können.

Ändern sich die Mülltonnen- größen?

Wie ich schon sagte, werden wir eine einheitliche Abfallentsorgung für unseren Landkreis erreichen. Das heißt auch, dass ein gleiches Sortiment an zu nutzenden Mülltonnen ab 1. Januar 2016 bereitgestellt wird. Das künftige Behälterangebot für private Haushalte umfasst die 60-, 80-, 120- und die 240-l-Hausmülltonne. Eine 40-l

Wird es auch eine Biotonne geben?

Es ist nicht vorgesehen, die Biotonne zum 1. Januar 2016 einzuführen. Seit Beginn des Jahres müssen dem Kreislaufwirtschaftsgesetz zufolge die Bioabfälle getrennt gesammelt werden. Es fehlt jedoch an Durchführungsbestimmungen seitens unserer Landesregierung. Da der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte ländlich geprägt ist und eine geringe Bevölkerungsdichte aufweist, soll noch abgewartet werden, bis es konkrete Regelungen dazu gibt. Aus diesem Grund ist die Einführung der Biotonne erstmalig bis zum Jahr 2018 verschoben. Ausgenommen ist unsere Kreisstadt. In Neubrandenburg gibt es ja schon seit längerem die Biotonne.

Was passiert zukünftig mit dem Sperrmüll? Bisher wird er kostenlos bis zu zweimal im Jahr entsorgt.

Künftig kann die kostenlose Sperrmüllentsorgung zweimal im Jahr mittels einer Abruflkarte oder über ein Online-Formular angefordert werden. Der Sperrmüll kann in haushaltsüblichen Mengen auch entgeltfrei an den Wertstoffhöfen des Landkreises unter Vorlage einer Abruflkarte abgegeben werden. Dagegen wird die Straßensammlung, wie sie bisher noch in der Region Demmin praktiziert wird, künftig wegfallen.



Foto: Beer

Warum hat die Region Demmin schon in diesem Jahr ganz andere Abfuhrzeiten und Entsorgungspartner als früher?

Im früheren Landkreis Demmin hatten wir den Sonderfall, dass der Entsorgungsvertrag zum Ende des vergangenen Jahres, also am 31. Dezember 2014, beendet war. Daher mussten für das Jahr 2015 die Entsorgungsleistungen nur für den ehemaligen Landkreis Demmin neu ausgeschrieben werden. Das Ergebnis war, dass ein anderes Entsorgungsunternehmen den Zuschlag erhalten hat. Der neue Entsorger hat die Tourenpläne natürlich nach seinen wirtschaftlichen Gegebenheiten aufgestellt. Darum mussten sich die Menschen in der Demminer

Hausmülltonne, die derzeit noch in der Region vom ehemaligen Landkreis Mecklenburg-Strelitz angeboten wird, gibt es dann nicht mehr.

Wird es andere Abfuhrtermine geben?

Ja, ich wiederhole es gern nochmal: Der Entsorger plant die Touren nach seinen wirtschaftlichen Erwägungen, nicht die kreisliche Abfallwirtschaft. Es werden eventuell neue Betriebsstätten eingerichtet, um die Wege zu den Entsorgungsgebieten kurz und damit wirtschaftlich zu halten. Davon hängt dann auch die Tourenplanung ab. Es wird sich also nicht verhindern lassen, dass sich im Tourenplan Veränderungen zum Vorjahr ergeben.

Stimmt es, dass es deutlich weniger Wertstoffannahmehöfe im Landkreis geben wird?

Das stimmt. Der Kreistag hat am 8. Dezember 2014 das Wertstoffhofkonzept beschlossen. Derzeit gibt es im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte 20 Wertstoffhöfe. Ab 2016 werden diese auf 14 reduziert. Beabsichtigt ist, innerhalb des Landkreises ein Netz von Wertstoffhöfen einzurichten, das für alle Bewohner annähernd gleiche Nutzungsbedingungen bietet. Das betrifft insbesondere gleiche Öffnungszeiten, gleiche Entgelte, gleiches Annahmespektrum sowie eine günstige Lage im Randgebiet von Städten und ein ansprechendes Niveau in der Führung des Wertstoffhofes, zu etwa den heutigen Kosten.

Weltmeisterliche Gymnasiasten



Foto von der Siegerehrung in Johannesburg: CAR ACES

Foto: privat

Das Team CAR ACES vom Neustrelitzer Gymnasium Carolinum, das es im weltweiten Wettbewerb „First Lego League“ (FLL) in die Endrunde geschafft hatte, bringt den Pokal für den 2. Preis in der Programmierung aus Johannesburg mit nach Hause. Die acht Schüler

entwickelten und bauen mit Lego-Bausteinen Roboter, die alles perfekt konnten, was vom hohen Wettkampfericht verlangt wurde. Landrat Heiko Kärger gratulierte den Jugendlichen und ihren Begleitern ganz herzlich: „Eure kleine Präsentation, die ich im Caro erleben

durfte, war für mich schon sehr beeindruckend. Jetzt aber habt ihr auch die Jury und Millionen junger Leute weltweit an den Life-Bildschirmen überzeugt. Macht weiter so und bleibt alle so schöpferisch, fleißig und ideenreich!“, schreibt er an die gesamte Mannschaft. *PM*

Wirtschaftspreis des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte 2015

Noch bis zum 26. Juni 2015 können sich Kleinunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen, deren Stammsitz oder eine eigenständige Niederlassung im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte liegt, um den Wirtschaftspreis „Attraktiver Arbeitgeber Mecklenburgische Seenplatte 2015“ bewerben. Zuvor müssen sich die interessierten Unternehmen jedoch einer kritischen Selbstevaluierung unterziehen, um an Hand



verschiedener Fragen ihre Attraktivität als Arbeitgeber ermitteln und bewerten zu können. Den Fragenkatalog finden Sie auf der Internetseite www.attraktiver-arbeitgeber-mse.de Bei gutem Ergebnis erhält das Unternehmen das Siegel „Attraktiver Arbeitgeber des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte 2015“. Nur Träger des Siegels sind für die Bewerbung um den Wirtschaftspreis zugelassen und bekommen die Bewerbungsunterlagen automatisch zugestellt. Der Wirtschaftspreis wird zum zweiten Mal verliehen, feierlich

und öffentlichkeitswirksam auf dem Sommerfest des Landkreises.

Fragen zum Wettbewerb beantworten gern:

Michael Zeipelt, Bildungswerk der Wirtschaft gGmbH, Torfsteig 11, 17033 Neubrandenburg Tel. 0395 4307716 E-Mail: zeipelt@bildungswerk-wirtschaft.de

Bärbel Liske, Landkreis MSE, Platanenstraße 43; 17033 Neubrandenburg, Tel. 0395 57087 5421, E-Mail: baerbel.liske@lk-seenplatte.de

Jetzt an Antrag

für BAföG oder Meister-BAföG denken

Schüler, die nach der Schule beabsichtigen, eine schulische Ausbildung zu beginnen bzw. die bereits eine Ausbildung absolvieren, können ab sofort Neu- oder Wiederholungsanträge für das Schuljahr 2015/2016 beim Amt für Ausbildungsförderung abfordern. Zuständig ist das Amt für Ausbildungsförderung, in dessen Bezirk die Eltern des Azubi oder wenn nur noch ein Elternteil lebt, ihren ständigen Wohnsitz haben. Die Antragsabgabe sollte **unbedingt bis Juli 2015** erfolgen, damit Bearbeitungszeiten verkürzt und Zahlungen pünktlich erfolgen können. Die Anträge sind rechtzeitig zu stellen. Ein Zahlungsanspruch besteht ab

Beginn des Monats, in dem die Ausbildung aufgenommen wird, frühestens jedoch vom Beginn des Antragsmonats an. Wer sich fortbilden möchte und beispielsweise einen Abschluss als Meister, Techniker oder Betriebswirt anstrebt, kann Leistungen der Aufstiegsfortbildungsförderung („Meister-BAföG“) beantragen. Hier gilt: zuständig ist die Behörde, in deren Bezirk der Fortzubildende seinen ständigen Wohnsitz hat. Beratung und Information erteilen die Mitarbeiterinnen des Amtes Zentrale Dienste/Schulverwaltung vom Landkreis in 17033 Neubrandenburg, Gartenstraße 17.

Telefon: 0395 57087 4119
Telefon: 0395 57087 2339
Telefon: 0395 57087 5673

Öffnungszeiten:
Montag: 08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag: 08:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 17:30 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 08:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 16:00 Uhr
Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr

Weitere Informationen und die entsprechenden Antragsformulare finden Sie auch auf den Internetseiten www.das-neue-bafog.de und www.meister-bafog.info.

So erreichen Sie uns

So erreichen Sie uns

Sitz des Landrates:

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Platanenstraße 43, 17033 Neubrandenburg

Kontakt:

Zentrale Rufnummer: 0395 570870
Zentrale E-Mail: info@lk-seenplatte.de
Internet: www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de

Ämter mit den Telefonnummern der Sekretariate

Landrat	0395 57087 5002
Amt für Finanzen	0395 57087 2174
Amt zentrale Dienste/ Schulverwaltung	0395 57087 3360
Amt für Wirtschaft, Kultur, Tourismus	0395 57087 4352
Büro des Landrates	0395 57087 5002
Bauamt	0395 57087 2405
Gesundheitsamt	0395 57087 3147
Jugendamt	0395 57087 3171
Kataster- und Vermessungsamt	0395 57087 3436
Ordnungsamt	0395 57087 4362
Personalamt	0395 57087 2109
Rechnungs- prüfungsamt	0395 57087 2120
Rechts- und Kommunal- aufsichtsamt	0395 57087 2401
Sozialamt	0395 57087 5271
Umweltamt	0395 57087 3283
Veterinär- und Lebensmittel- überwachungsamt	0395 57087 3182

Regionalstandorte

Neubrandenburg
Platanenstraße 43, 17033 Neubrandenburg
Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg
An der Hochstraße 1, 17036 Neubrandenburg
Ziegelbergstraße 50, 17033 Neubrandenburg
Gartenstraße 17, 17033 Neubrandenburg

Demmin

Adolf-Pompe-Straße 12 - 15, 17109 Demmin
Beethovenstraße 2, 17109 Demmin

Waren

Zum Amtsbrink 2, 17192 Waren (Müritz)

Neustrelitz

Woldegker Chaussee 35, 17235 Neustrelitz

Postanschriften

Hauptpostanschrift:
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Platanenstraße 43, 17033 Neubrandenburg

Für folgende Ämter bitte diese Postanschrift verwenden:

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Sozialamt
An der Hochstraße 1
17036 Neubrandenburg

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Jugendamt
An der Hochstraße 1
17036 Neubrandenburg

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Ordnungsamt
Adolf-Pompe-Straße 12 - 15
17109 Demmin

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Bauamt
Zum Amtsbrink 2
17192 Waren (Müritz)

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Umweltamt
Zum Amtsbrink 2
17192 Waren (Müritz)

Bürgerservicezentren (einschließlich Kfz-Zulassung) mit Öffnungszeiten

	Raum	Telefon	E-Mail
Demmin , Adolf-Pompe-Str. 12 - 15	124	0395 57087 4700 0395 57087 4701	buergerbuero-dm@lk-seenplatte.de
Neustrelitz , Woldegker Chaussee 35	0.25	0395 57087 3700 0395 57087 4700	buergerbuero-ntz@lk-seenplatte.de
Waren (Müritz) , Zum Amtsbrink 2	E.17	0395 57087 2700 0395 57087 2701	buergerbuero-wrn@lk-seenplatte.de
Neubrandenburg , F.-Engels-Ring 53	1.056	0395 57087 5700	buergerbuero-nb@lk-seenplatte.de

Montag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Mittwoch: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Sprechzeiten für Fachämter

Montag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr	Donnerstag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr	und	13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
und	13:00 Uhr bis 17:30 Uhr	Freitag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen		



Anschrift

Pflegestützpunkt Demmin, Adolf-Pompe-Straße 23, 17109 Demmin
Pflegestützpunkt Neustrelitz, Woldegker Chaussee 35, 17235 Neustrelitz

Ansprechpartner

In Demmin
Sozialberater Lothar Wernicke Telefon: 0395 57087 4750
Pflegeberaterin Renate Hoff Telefon: 0395 57087 4751

In Neustrelitz
Sozialberaterin Annetkatrin Wendt Telefon: 0395 57087 3750
Pflegeberaterin Kathrin Wulf Telefon: 0395 57087 3751

Öffnungszeiten

Dienstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17.30 Uhr
Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung, auf Wunsch auch in der Häuslichkeit.

Aktuelle Stellenausschreibungen des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte sind auf der Internetseite des Landkreises unter www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de/Landkreis/Bekanntmachungen/Stellenausschreibung veröffentlicht.

Klimaschutzteilkonzept für den Landkreis

Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte wird in den kommenden zwölf Monaten ein Klimaschutzteilkonzept sowie ein Energiemanagement für seine Liegenschaften erstellen.

Allgemeine Einordnung

Im Zuge der Umsetzung der EU-Energieeffizienzrichtlinie werden Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts zur Verringerung des eigenen Energieverbrauchs und Treibhausgasausstoßes animiert. Mit dem Ziel einen lokalen Beitrag zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele zu leisten. Daher hat auch der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte beschlossen, als Grundlage für das künftige Handeln im Bereich seiner Liegenschaften sowie zur Senkung des Energieverbrauchs und der damit verbundenen Kosten ein Klimaschutzteilkonzept zu erstellen sowie ein Energiemanagement zu implementieren.

Das Projekt wird aus Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) über den Projektträger Jülich gefördert. Mit seiner Ausführung hat der Landkreis das externe Beratungsbüro bofest consult GmbH beauftragt, das eng mit dem internen Projektteam zusammenarbeiten wird, welches sachgebietsübergreifend zusammengesetzt wurde.

Bestandteile und Ziele

Die kreiseigenen Liegenschaften sind für einen Großteil des für die Kreisverwaltung anfallenden Energieverbrauchs und des Treibhausgasausstoßes zuständig. Die damit einhergehenden Energiekosten belasten zudem den Haushalt und reduzieren daher auch die Handlungsspielräume in anderen Bereichen. Das Klimaschutzteilkonzept soll aus drei Bausteinen be-

stehen: dem Aufbau eines Energiemanagements (Baustein 1), der generellen Gebäudebewertung ausgewählter Liegenschaften (Baustein 2) und der detaillierten Untersuchung einzelner Liegenschaften, bei denen aus Sicht des Landkreises dringender Handlungsbedarf besteht, mittels Feinanalyse (Baustein 3). Ziel des Teilkonzepts ist es, notwendige Grundlagen für die Implementierung eines langfristig angelegten Steuerungsinstruments - Energiemanagement - zu entwickeln, mit dem die Treibhausgasemissionen und Energiekosten der kommunalen Liegenschaften dauerhaft gesenkt werden können. Denn allein durch die Steuerung und Kontrolle der Energieverbräuche ist nach Schätzungen der Bundesregierung eine Energie- und Kosteneinsparung von bis zu 20 Prozent möglich. Zudem sollen durch die nähere Betrachtung

einzelner Liegenschaften Effizienzpotenziale aufgezeigt, prioritäre Handlungsbereiche identifiziert und entsprechende Optimierungsmaßnahmen dargestellt werden. Der Landkreis wird somit einen strategischen Handlungsleitfaden erhalten, der ihn effiziente Wege zur weiteren Senkung des Energieverbrauchs durch Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen aufzeigt.

Kontakt:

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Marko Gebauer

Regionalstandort
Neubrandenburg
Zentrale Dienste/
Schulverwaltung
Platanenstraße 43
17033 Neubrandenburg
Telefon: 0395 57087 5670
Fax: 0395 57087 65977
E-Mail: marko.gebauer@lk-seenplatte.de

Der nächste Kreisanzeiger des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte erscheint am 08. August 2015.

Impressum

Kreisanzeiger des Landkreises

**Mecklenburgische
Seenplatte**

Informations- und
Mitteilungsblatt



Die Bürgerzeitung erscheint alle zwei Monate in einer Auflagenhöhe von 150 000 Stück

Herausgeber: Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Der Landrat
Büro des Landrates Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Platanenstraße 43, 17033 Neubrandenburg, Tel.: 0395 57087 5027, Fax: 0395 57087 65900
E-Mail: pressestelle@lk-seenplatte.de, www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de
Verlag + Druck Linus Wittich KG, Röbbeler Straße 9, 17209 Sietow, Tel.: 039931 5790
Fax: 57930, www.wittich.de, info@wittich-sietow.de

Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Der Landrat
Verantwortlich für den außeramtlichen Teil und Anzeigenteil: M. Groß, Geschäftsführer.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen, Textveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Bezug: Kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte. Abgabe von kostenlosen Einzelexemplaren in der Kreisverwaltung, Platanenstraße, 17033 Neubrandenburg. 1. Versendung (Abo) zum Portopreis von 1,55 Euro/Stück über den Landkreis. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Dankeschön an alle Ehrenamtlichen



Alle Ausgezeichneten mit den Bürgermeistern, dem Kreistagspräsidenten (erste Reihe 3.v.r.) und dem Landrat (ganz links) Foto: LK MSE

Am 10. April 2015 fand in Neubrandenburg der Bürgermeisterempfang des Kreistagspräsidenten und des Landrats statt. Die Veranstaltung war ein großes Dankeschön an alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Landkreises und an viele ehrenamtlich aktive Menschen in der Mecklenburgischen Seenplatte.

Landrat Heiko Kärgel sagte bei der Begrüßung der Gäste, dass der Landkreis in erster Linie von den Menschen gestaltet wird, die hier leben und arbeiten. So vielfältig und schön wie unsere gesamte Region ist, so vielfältig sind auch die ehrenamtlichen Aktivitäten. „Ich freue mich, dass ich heute Frauen und Männern aus unserem gesamten Landkreis meinen persönlichen Dank sagen kann. Und das tue ich zugleich für

alle, die ehrenamtlich tätig sind“, betonte der Landrat. Kreistagspräsident Thomas Diener sprach aus eigener Erfahrung seiner jahrelangen ehrenamtlichen Tätigkeit. „Da hängt viel persönlicher Einsatz und Freizeit dran. Aber wir tun es gern und freuen uns über jeden kleinen Erfolg und die Zustimmung unserer Mitmenschen. Ich danke allen, die mitziehen, die Ideen haben und die uns unterstützen.“ Der Empfang im „Güterbahnhof“ wurde charmant moderiert von NDR-Redakteurin Friederike Witthuhn. Sie bat jeweils die Bürgermeister auf die Bühne, die eine Laudatio für den Bürger oder die Bürgerin vortragen konnten, die an diesem Abend geehrt wurden. So gab es eine Mischung interessanter Porträts von sympathischen und aktiven Menschen.

Altstrelitzer Kulturstammtisch

„Die Akteure haben es mit Ideenreichtum und Sinn für das Gemeinwohl geschafft, immer mehr Mitstreiter für die Belebung des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens im Neustrelitzer Stadtteil Strelitz Alt zu gewinnen. Getragen von Eigeninitiative, Spenden und Sachleistungen organisieren sie zum Beispiel Lesungen, Ausstellungen, Konzerte oder Veranstaltungen zur Stadtgeschichte und vor allem alljährlich das Altstrelitzer Stadtfest.“

Andreas Grund, Bürgermeister der Stadt Neustrelitz

Waltraud Lenz

„In unserer heutigen Zeit, wo ‚Geiz geil ist‘ und ‚mein Haus, mein Auto, meine Jacht‘ den Wert eines Menschen ausmachen sollen, ist Frau Lenz aus Walow schon etwas Besonderes. Weil sie sich unentgeltlich um ältere, kranke und pflegebedürftige Menschen kümmert, ihnen bei der Hauswirtschaft hilft, mit ihnen spazieren geht oder auch einfach nur mal zuhört, wenn die Zeit danach ist.“

Heinz Gerull,
Bürgermeister der Gemeinde
Walow

Christel und Manfred Jeikner

„In Eigenregie planten und finanzierten sie 2011 den Sietower Wandelweg, der inzwischen auf Wanderkarten und in Reiseführern zu finden ist. Unermüdlich mit unglaublichem Elan, Ideenreichtum und Engagement hat Familie Jeikner unser Sietow-Dorf weit über unsere Kreis- und Landesgrenzen hinaus bekannt gemacht und Menschen eingeladen, ihren Alltagsstress hinter sich zu lassen und einfach zu genießen.“

Frank Etzold,
Bürgermeister der Gemeinde
Sietow

Fred Schoor

„Sein erfolgreiches Schaffen ist untrennbar mit der Entwicklung des Landsportvereins Triepkendorf verbunden, dieser Verein besteht inzwischen 42 Jahre. Fred Schoor ist Vorsitzender vom ersten Tag an. Er zählt zu den Personen in der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, die sich über Jahrzehnte hinweg unermüdlich im Bereich ehrenamtlicher sportlicher Tätigkeit engagieren, er ist immer für seinen sportlichen Nachwuchs da.“

Constance Lindheimer,
Bürgermeisterin der
Gemeinde
Feldberger Seenlandschaft

Michael Becker

„Der Neubrandenburger ist zum SeniorTrainer berufen, will man fast sagen. Indem Herr Becker mit Vorträgen und in Gruppenarbeiten sein breites Wissen insbesondere in den Bereichen Fotografie, Internetnutzung und Neue Medien an Interessierte verschiedener Generationen weitergibt, konnte er sein Hobby und die Leidenschaft mit Menschen zu arbeiten, vereinen. Herr Becker engagiert sich auch als persönlicher Begleiter von Auszubildenden in Problemlagen.“

Silvio Witt,
Oberbürgermeister der Stadt
Neubrandenburg

Uwe Brandt

„Er ist nicht nur Gemeindeführer der Stadt Penzlin, sondern auch Ortswehrrührer der Feuerwehr seines Heimatortes Groß Vielen. Ihm gelang es, eine Truppe von 17 Kameradinnen und Kameraden zu gewinnen, die aus den unterschiedlichsten Bereichen der Stadtverwaltung Penzlin, dem Bauhof und anderen nachgeordneten Bereichen stammen. Es war seine Idee, auf diese Weise die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr während der Arbeitswoche zu gewährleisten.“

Sven Rose, Zweiter Stadtrat der Stadt Penzlin

Brigitte Pötzsch

„Insgesamt fast vier Jahrzehnte hat sie unsere Gemeinde Ivenack in den Bereichen Politik, Bildung, Kultur und Soziales ehrenamtlich unterstützt und leistete einen enormen Beitrag zur Entwicklung unserer Gemeinde. Sie gründete den Ivenacker Chor, den sie heute noch leitet, sie führt die Dorfchronik, sie ist Vorsitzende des Dorfkubs, sie war 15 Jahre lang Gemeindevertreterin, auch Schiedsfrau in der Schiedsstelle - um nur Einiges zu nennen.“

Raik Wrobel,
stellvertretender Bürgermeister
der Gemeinde Ivenack

Brigitte Kluthe

„Über 40 Jahre lang war Frau Kluthe mit dem Mandat der Volkssolidarität in der Gemeindevertretung Neverin tätig. Es ist ihr Lebensaufgabe und Herzensangelegenheit, sich insbesondere für die Belange der älteren Menschen einzusetzen. Mit ihren Mitstreitern organisiert sie bis heute Monat für Monat Veranstaltungen und Ausflüge, macht Krankenbesuche, vergisst keine Geburtstage und ist immer eine Ansprechpartnerin, wenn es mal Probleme gibt.“

Helmut Hesse,
Bürgermeister der
Gemeinde Neverin

Gisela Viegils

„Seit 1969 leitet sie den Dorfkub Verchen und hat in all den Jahren ein großes Feld in der kulturellen Arbeit in unserer Gemeinde geschaffen. Viele Veranstaltungen sind mittlerweile Kult, genannt seien hier die Verchner Faschelabende, der Pommernkreisel, das Schinkenschätzen, das Männerprogramm zur jährlichen Frauentagsfeier, die plattdeutschen Abende.“

Petra Kasch,
Bürgermeisterin
der Gemeinde Verchen

Dr. Hans-Jürgen Lippe

„Er ist Mitinitiator und Mitbegründer der Vereinigung Kirchturm Mirow e.V. und zugleich deren wesentlicher Ideenfinder und Organisator. Dr. Lippe hat darüber hinaus andere Vereinsgründungen initiiert und unterstützt. Mit seiner Hilfe gründete sich beispielsweise auch das Familienzentrum Mirow, das bis heute erfolgreich als gemeinnütziger Träger von Kita, Hort, Jugendclub und Seniorenzentrum generationsübergreifend auftritt.“

Karlo Schmettau,
Bürgermeister der Stadt Mirow

Günther Hoffmann

„Auf seine Initiative wurde 1997 die ‚Warener Tafel‘ gegründet und Herr Hoffmann übernahm die Organisation und Leitung. Seitdem helfen er und seine Mitstreiter den bedürftigen Menschen mit Lebensmitteln. Die ‚Warener Tafel‘ ist inzwischen ausgestattet mit mehreren Kühlzellen, fünf Fahrzeugen und vielen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern. Das ist vordergründig geprägt und möglich geworden durch das Engagement von Günther Hoffmann.“

Norbert Möller,
Bürgermeister der Stadt
Waren(Müritzt)

Kleine Dörfer in unserem Landkreis

Zu den ehrenamtlich aktiven Frauen und Männern, die auf dem Bürgermeisterempfang ausgezeichnet wurden (siehe Artikel oben), gehört Seniortrainer Michael Becker aus Neubrandenburg. Er sandte uns folgenden Artikel über das Projekt „MSE-Kleine Dörfer“, das er in ehrenamtlicher Arbeit leitet:

Viele Dörfer im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte haben nicht mehr als 300 Einwohner. Auch in diesen kleinen Orten gibt es so viel Wissenswertes, das für die Nachwelt erhalten bleiben sollte. Die Projektidee „MSE-Kleine Dörfer“ hat das Ziel, die Entwicklung dieser Orte zu dokumentieren. Fotos, Zeitzeugenbefragungen und Zukunftsgedanken sollen dabei gebündelt dargestellt werden.

In unserem generationsübergreifende Projekt „MSE-Kleine Dör-

fer“, können Schüler, Studenten und Senioren zusammen arbeiten. Gemeinsam sammeln wir Argumente für den Erhalt und den Ausbau kleinerer Dörfer in unserem Landkreis.

Seit 2014 finden in den Dörfern Beseitz, Helpt, Priborn, Zettemin und Zirzow Begegnungen mit den Bürgermeistern, den Bewohnern und verschiedenen Zeitzeugen statt. Schülerinnen und Schüler werden Zeitzeugen befragt und diese in Biografien dokumentieren. Elf Seniorinnen und Senioren der Arbeitsgruppe „Digitales Lernen“ im Generationshaus Poststraße Neubrandenburg, dokumentieren das Schöne, das Lebenswerte im Dorf für nachkommende Generationen in Bildern. Alles in allem sollen so unsere Empfehlungen für die Politik erarbeitet werden, um Dorfleben attraktiv zu gestalten. Fachlich be-

gleitet werden wir von Mitarbeitern der Hochschule Neubrandenburg. Für das Projekt ist die Verknüpfung der Aufarbeitung und Gestaltung von Fotodokumenten mit Hilfe der modernen Computertechnik zu Fotogalerien, Jahreskalendern und Powerpoint-Präsentationen ein Anliegen der Gesprächspartner im Dorf. Die Dokumentationen kommen den Bewohnern der Orte, dem Landkreis und weiteren Interessierten in Form von Präsentationen zu Gute. Beispielsweise können die Kalender von den Bürgermeistern an Jubilare oder Gäste überreicht werden. Oder die Powerpoint-Präsentationen werden in der Vorweihnachtszeit auf Feiern im Dorf vorgestellt. Und mit den vielen Fotos und den Textstellen sind Ausstellungen im Dorf geplant, u.a. ist auch ein Fotobuch vorgesehen.

Michael Becker
Projektleiter



Auszeichnung auf dem Bürgermeisterempfang: Seniortrainer Michael Becker nahm herzlichen Dank und Glückwünsche von Oberbürgermeister Silvio Witt, Kreistagspräsident Thomas Diener und Landrat Heiko Kärgel entgegen (v.l.). Foto: LK MSE

Hilfe für Bäume am Straßenrand

Alleen gehören zum Landschaftsbild in unserem Landkreis. Sie säumen in Mecklenburg-Vorpommern besonders viele Straßen und Wege und sind unverwechselbare Wahrzeichen unserer Region. Mit etwa 4.300 km Alleen und Baumreihen steht das Land bundesweit an zweiter Stelle. In Mecklenburg-Vorpommern genießen diese straßenbegleitenden Bäume einen besonders hohen Schutzstatus. Ihr Schutz ist nicht nur im Naturschutzrecht verbrieft, sondern auch Bestandteil der Landesverfassung. Im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte gibt es insgesamt rund 6.000 Straßenkilometer Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen. Davon sind grob geschätzt etwa tausend Kilometer mit Alleen und einseitigen Baumreihen bestanden. Die Deutsche Alleenstraße,

als deutschlandweit bekannte Ferienstraße, durchquert unseren Landkreis. Sie verläuft von Demmin kommend durch mehrere Städte und verlässt erst hinter Canow den Landkreis.

Der Zustand der Alleen verschlechterte sich allerdings in den letzten Jahren deutlich. Dafür gibt es vielfältige Ursachen, wie zum Beispiel das Alter der Bäume, Baumaßnahmen mit Folgen für den Wurzelbereich (Straßen-, Rad- und Gehwegebau, Leitungsverlegungen u. a.), hohes Verkehrsaufkommen, Anfahrtschäden, Tausalzeinsatz, klimatische Einwirkungen.

Daher ist es besonders wichtig, die vorhandenen Bäume zu pflegen, entstandene Lücken zu schließen und neue Alleen und Baumreihen zu pflanzen. Hierbei wirkt die untere Natur-

schutzbehörde der Kreisverwaltung seit Jahren kontinuierlich mit und unterstützt Kommunen.

So wurden seit der Kreisstrukturreform für Maßnahmen an Gemeinde- und Kreisstraßen regelmäßig Mittel aus dem Alleenfonds, der vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern verwaltet wird, eingeworben. In diesen Alleenfonds fließen Gelder für Fällungen von Alleen und Baumreihen, wenn in bestimmten Fällen für den Verlust durch einen gefällten Baum mehr als ein neuer Baum ersetzt werden muss. In Abhängigkeit von der beantragten Maßnahme bewilligt das Land aus dem Alleenfonds je nach Verfügbarkeit einhundertprozentige, z. B. bei Neupflanzungen, oder anteilige Förderungen, z. B. bei Pflegemaßnahmen.

Im Zeitraum von 2011 bis 2014 sind für Maßnahmen an Gemeinde- und Kreisstraßen im Landkreis Mittel vom Land in folgender Höhe bewilligt und eingesetzt worden:

- Neupflanzungen: 13.501,43 EUR
- Erziehungs- und Aufbauschritt an Jungbäumen: 43.910,81 EUR
- Erhaltungsschnitt an Altbäumen: 19.283,95 EUR

Auch im Jahr 2015 sollen Mittel aus dem Alleenfonds im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte eingesetzt werden. Der Schwerpunkt liegt in der Pflege und Erhaltung des vorhandenen Baumbestandes der Alleen.

Ines Kranzow



Hier wurde 2005 gepflanzt: Lindenallee zwischen Röckwitz und Gützkow
Foto: Mike Hartmann

Lernen im Waldklassenzimmer

Am 11. Mai ist in Neudorf (Wulkenzin) mitten im Wald, beim dortigen Forsthaus, ein Klassenzimmer für den „Waldunterricht“ eingeweiht worden. Landwirtschaftsminister Dr. Till Backhaus, Landrat Heiko Kärgner und Neubrandenburgs Oberbürgermeister Silvio Witt waren anwesend, um gemeinsam mit dem Vorstand der Landesforst MV, Sven Blomeyer und Schulkindern das schöne Waldklassenzimmer zu besichtigen und zu testen. Vor allem aber wollten sie sich bei Jost Reinhold persönlich bedanken, der dafür gesorgt hat, dass der größte Teil der Kosten für den Umbau eines ehemaligen Stalls in dieses besondere Klassenzimmer bezahlt werden konnte. 220 Tausend Euro hatte die Jost-Reinhold-Stiftung hierfür gespendet. Weitere 15 Tausend Euro kamen von der Norddeutschen Stiftung für Umwelt und



Landrat Heiko Kärgner erzählte den aufmerksamen Kindern der Sprachheilschule Neubrandenburg wie prägend in seiner Kindheit die Waldspaziergänge mit dem Förster waren. Foto: Landesforst MV

Entwicklung. 69 Tausend Euro wurden aus eigenen Mitteln der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern getragen.

Waldpädagogik ist eine wichtige Aufgabe für den Landesforst Mecklenburg-Vorpommern. Aber abgesehen von diesem offiziellen staatlichen Auftrag, ist es

für viele Förster und Forstwirte ist es eine Herzensangelegenheit, der nachwachsenden Generation die Zusammenhänge im Lebensraum Wald näher zu bringen. Im Jahr 2014 konnten die Waldpädagogen der Landesforst im Forstamt Neubrandenburg rund 3.500 Kinder mit dem Waldunterricht erreichen. Mit dem neuen Klassenzimmer bekommt der interessante Unterricht eine neue Qualität. Nicht nur, weil bei ganz schlechtem Wetter trotzdem gelernt werden kann. Sondern der neue Unterrichtsraum ist so ausgestattet, dass das Gelernte und Gesammelte aus dem Wald auch ausgewertet und weiter erforscht werden kann.

Das Waldklassenzimmer ist für Kinder im Vorschulalter und Grundschüler ideal, aber auch für die größeren Schüler wird es ein angepasstes Angebot geben. Kindergärten und Schulen, die ihren Unterricht gern einmal in den Wald verlegen möchten, können sich bei Jürgen Gildenast im Forstamt Neubrandenburg melden: Telefon: 0173 3009654 (Email: juegen.gildenast@lfoa-mv.de).

Letzte Chance für Anmeldung Kultur-Herbst

Nur noch bis zum 15. Juni 2015 besteht die Möglichkeit, Aktivitäten zum Kultur-Herbst 2015 anzumelden. Für die Veranstaltungsmeldungen ist folgendes Schema zu beachten: Datum, Uhrzeit, konkreter Veranstaltungsort, Veranstaltung mit genauer Bezeichnung, Veranstalter mit Kontaktdaten, Angaben, wenn

Anmeldung erforderlich ist, eine Mindestteilnehmeranzahl Bedingung ist sowie Eintritt erhoben wird. Die Daten sind als Worddatei zu übermitteln oder per Post an das Büro des Landrates/ Bereich Kultur zu übermitteln, an Adele Krien (Tel. 0395 57087 3123), adele.krien@lk-seenplatte.de. Wie schon berichtet, findet der

Kultur-Herbst in der Mecklenburgischen Seenplatte in der Zeit vom 12. bis 27. September statt. Zur kreislichen Eröffnungsveranstaltung sind alle Interessierten schon jetzt herzlich eingeladen: 12. September, ab 15 Uhr, (mit einem zünftigen Erntefest in der Gemeinde Knorrendorf, Ortsteil Kastorf). A.K.

Badewasser wird regelmäßig überprüft

Zu einer der wichtigsten Aufgaben des Gesundheitsamtes vom Landkreis gehört die Überwachung unserer Badegewässer während der Ferien- und Urlaubssaison. Die offizielle Badesaison beginnt jährlich am 20. Mai und endet am 10. September. In diesem Zeitraum werden Badegewässer monatlich kontrolliert. Das heißt, es gibt eine Begehung und Prüfung am See oder Fluss sowie Badewasseranalysen.

Es werden Werte wie Luft- und Wassertemperatur, pH-Wert und

die Sichttiefe ermittelt. Gleichzeitig erfolgt eine Sichtkontrolle auf mögliche Verschmutzungen und Algenansammlungen. Die entnommenen Wasserproben werden im Labor des Landesamtes für Gesundheit und Soziales analysiert. Es erfolgt die Untersuchung auf die sogenannten Indikatorparameter Escherichia coli und Intestinale Enterokokken. Das sind Bakterien, die auf fäkale Verunreinigungen im Badegewässer hinweisen. Um jedes Gesundheitsrisiko für unsere Badegäste auszuschließen, kann

es bei erhöhten Werten zu kurzzeitigen Badeeinschränkungen bzw. Badeverboten kommen. In den warmen Sommermonaten kommt es bekanntlich auch hin und wieder zu Algen-Massenerkrankungen in unseren Seen. Algenteppiche bilden sich wind- und wetterbedingt, bei hohen Wassertemperaturen. Beim Kontakt des Menschen mit Blaualgen kann es wegen der Bildung von Giftstoffen zu Haut- bzw. Schleimhautreizungen kommen. Wurde solches verschluckt, können eventuell Magen-Darm-

Beschwerden hervorgerufen werden.

Auch die Ansammlung von Wassergefügel spielt immer wieder eine Rolle in der Badesaison. Durch die Wasservögel gelangen Zerkarien ins Badegewässer, die sich dann während des Badens in die Haut des Menschen einbohren. Dadurch kann eine Badermatitis ausgelöst werden, der Badende klagt über einen starken Juckreiz, die Haut ist gerötet.

Zur Bewertung der Badegewässer werden die Untersuchungs-

ergebnisse der zurückliegenden vier Jahre herangezogen. Die Qualität der Badegewässer wird mit diesem Symbol veröffentlicht:



Wer sich einen Überblick über unsere kontrollierten Badegewässer verschaffen möchte, schaut auf die Internetseite www.regierung-mv.de. Dort befindet

sich die online - Badewasserkarte, die Auskunft über die Qualität der Badegewässer erteilt. Zusätzlich zur mikrobiologischen Bewertung der Badegewässer werden auch Informationen zum Gewässer und zur Umgebung gesammelt. Diese werden dann in einem Badegewässerprofil veröffentlicht. Ein Kurzprofil mit einer Beschreibung der Umgebung des Badesees und einer Einschätzung zur Badewasserqualität muss an jedem Badegewässer veröffentlicht sein.

Gesundheitsamt

Und das sind die Badegewässer (Badestellen) für die Badesaison 2015, die in den Überwachungsplan unseres Gesundheitsamtes aufgenommen wurden:

Region Demmin:

Klostersee Dargun,
Kummerower See Salem,
Kummerower See, Kummerow
Rützenfelder See, Rützenfelde
Malchiner See, Seedorf Bungalow-siedlung
Kummerower See, Sommersdorf
Kummerower See, Zwenzow CP
Kummerower See, Verchen
Schwarzer See, Ganschendorf
Peene, Pensin
Peene, Neukalen
Kastorfer See, Wildberg
Kastorfer See, Kastorf
Schwandter See, Schwandt
Tüzer See, Tüzen
Siedenbollentiner See, Siedenbollentin

Neubrandenburg:

Tollensesee, Klein Nemerow
Tollensesee Neubrandenburg,
Augustabad
Tollensesee Neubrandenburg, Broda
Tollensesee, Buchort
Tollensesee, Gatsch Eck
Reitbahnsee, Neubrandenburg
Tollensesee, Alt Rehse
Tollensesee, Wustrow
Chemnitz See, Chemnitz
Tiefsee, Ihlenfeld
Lieps, Prillwitz

Region Neustrelitz:

Glambecker See, Neustrelitz Großer
Fürstenseer See, Fürstensee
Domjuch See, Neustrelitz
Kluger See, Klein Trebbow
Großer Prälankesee, Prälanke
Langer See, Neustrelitz
Useriner See, Userin
Useriner See, Zwenzow CP
Granzower Möschen, Granzow
Mirower See, Mirow
Vilzsee, Diemitz
Vilzsee, Fleeth
Weißer See, Wesenberg
Krummer Woklowsee, Drosedow
Schulzensee, Peetsch
Plätlinsee, Wustrow
Großer Pälitzsee, Strasen
Labussee, Canow
Großer Priepertsee, Priepert
Dabelower See, Dabelow
Schulzensee, Waldsee
Waschsee, Mechow
Carwitzer See, Conow
Godendorfer See, Godendorf
Granziner See, Granzin
Schmaler Luzin, Carwitz
Breiter Luzin, Lichtenberg
Feldberger Haussee, Feldberg Amts-werder
Breiter Luzin, Feldberg Hüttenberg
Dolgener See, Dolgen
Kälbersee, Blankenförde

Canntitzer See, Canntitz
Wötielsee, Wendfeld/Blumenholz
Großer Labussee, Zwenzow
Langer See, Weisdin
Lutowsee, Herzwolde
Pagelsee, Krienke
Schlesersee, Carpin
Breiter Luzin, Feldberg Scholwerberg
Thurower See, Thurow
Wanzkaer See, Wanzka
Pfarrsee, Wokuhl
Drewensee, Drewin CP
Koppelsee, Pragsdorf
Drewensee, Ahrensberg CP
Rödliner See, Rödlin
Camminer See, Cammin
Graelower See, Graelow
Krickower See, Krickow
Großer Pälitzsee, Strasen CP
Herta See, Schwanbeck
Woblitz, CP und Ferienpark Havel-berge
Useriner See, Useriner Mühle
Großer Labussee, Borchards Rookhus
Kreuzsee, Hartwigsdorf
Käbelicksee, Kratzeburg
Rätzsee, Fleether Mühle CP
Rätzsee, Drosedow CP
Mirower See, CP Kanustation Mirow
Mössensee, Fleeth CP
Ziemsee, Radensee CP
Leppinsee, Schillersdorf CP
Lübkwowsee, Schwichtenberg

Neetzkaer See, Neetzka
Stadtsee, Woldegk
Plather See, Ballin und Plath
Gobenowsee, Drosedow CP
Kleiner Pälitzsee, Canow CP
Ellbogensee, Groß Menow CP

Region Waren (Müritz):

Müritz, Volksbad Waren
Müritz, Ecktanen
Müritz, Waren Seeufer
Müritz, Klink, Hotel
Müritz, Klink, Schloss
Müritz, Sietow
Müritz, Gotthun, Camping Nitschow
Müritz, Röbel, Müritzbad
Müritz, Ludorf
Müritz, Kleine Müritz Rechlin
Müritz, Boek Camping 15
Müritz, Boek Camping 16
Müritz, Rechlin Nord
Müritz, Müritzstrand am Hafendorf
Rechlin
Müritz, Zielow JH
Müritz, Gotthun Camping Hirschberg
Müritz, Röbel Müritzstrand am Westufer
Müritzarm, Vipperow
Müritzarm, Priborn
Müritzarm, Buchholz
Plauer See, Alt Schwerin
Plauer See, Bad Stuer
Plauer See, Zislow
Plauer See, Lenz

Plauer See, Alt Schwerin Werder
Plauer See, Malchow Naturcamping
Drewitzer See, Sparow
Fleesensee, Malchow, Strandbad
Fleesensee, Silz, Camping
Fleesensee, Untergöhren
Jabeler See, Jabel, Sportplatz
Jabeler See, Jabel, Breukken
Jabeler See, Damerow
Kölpinsee, Klink
Kölpinsee, Waren
Tiefwareensee, Waren, Schwalbenberg
Feisnecksee, Waren, Naturbad
Schwarzer See, Schwarz
Finckener See, Fincken
Dambecker See, Bütow
Groß Kressiner See, Strietfeld
Glambeck See, Kieve
Hofsee, Kargow
Nebelsee, Krümmel
Nebelsee, Ichlim
Kogeler See, Kogel
Orthsee, Hohen Wangelin
Loppiner See, Loppin
Zethener See, Schwarz Camping 48 a
Schwarzer See, Schnackenberg
Bornsee, Bornhof
Hinbergsee, Kargow
Stadtsee Penzlin, Werder
Mühlensee, Ankershagen
Malkwitzer See, Malkwitz
Stadtsee Penzlin, Penzlin
Ziesensee, Puchow
Varchentiner See, Varchentin

Klein Luckower See, Klein Luckow
Ulrichshusener See, Ulrichshusen
Flachsee, Klocksinn
Bergsee, Alt Gaarz
Tanghannsee, Woldzegarten
Lübkwow See, Penzlin Lübkwow
Massower See, Massow
Melzer See, Melz
Hofsee, Zahren
Hofsee, Satow
Salzsee, Lapitz
Groß Keller See, Groß Kelle

Bei Anregungen oder Informationen zu den o. g. Badegewässern wenden Sie sich direkt an das Gesundheitsamt des jeweiligen Regionalstandortes des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte.

Ihre Ansprechpartner sind:

Regionalstandort Neubrandenburg
Kathrin Horn
Tel.: 0395 57087 5395
Regionalstandort Neustrelitz
Birgit Manthe
Tel.: 0395 57087 3131
Regionalstandort Demmin
Christine Oesterreich
Tel.: 0395 57087 4129
Regionalstandort Waren (Müritz)
Rekarda Disteler
Tel.: 0395 57087 2389

Trauernde – in Erinnerung an Opfer der Zwangsarbeit in Neubrandenburg

Ein Gedenkort für die weiblichen Opfer nationalsozialistischer Zwangsarbeit wurde am 17. April 2015 zwischen Stadtmauer und Regionalmuseum (Nähe Bahnhof) in Neubrandenburg feierlich eingeweiht. Die Stadt war im Zweiten Weltkrieg eine Hochburg für den ZwangsarbeiterInneneinsatz. Die Mädchen und Frauen arbeiteten im Fliegerhorst Neubrandenburg/

Trollenhagen, im Kriegsgefangenenlager Fünfeichen, in der Torpedoversuchsanstalt am Tollensesee, in der Rüstungsindustrie der Stadt, bei der Deutschen Reichsbahn, in Kleinbetrieben und in der Hauswirtschaft. Sie kamen vor allem aus Osteuropa und Frankreich. Das Projekt wurde durch den Demokratische Frauenbund e.V. auf Anregung der Kurt und

Herma Römer Stiftung Hamburg (KuHRS) und in Zusammenarbeit mit dem Fürstenberger Förderverein Ravensbrück e.V. (FFVR e.V.), der Gedenkstätte Ravensbrück, der Stadt Neubrandenburg und vielen ehrenamtlichen Akteuren umgesetzt. Schirmherrin ist die Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider (auf unserem Foto 3.v.l.). *LK MSE*



Jugend stärken im Quartier

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit haben sich mit dem Programm **Jugend stärken im Quartier** die Förderung für benachteiligte junge Menschen auf die Fahnen geschrieben. Das neue ressortübergreifende Vorhaben aus dem Europäischen Sozialfonds für Deutschland ist für den Zeitraum 2015 - 2018 aufgelegt und soll junge Menschen mit Startschwierigkeiten beim Übergang von der Schule in den Beruf unterstützen. Da geht es um Hilfe bei der Arbeitssuche und Beratung und Einzelfallhilfe. Im Fokus steht hierbei immer, individuelle Hürden auf dem Weg in Richtung Ausbildung und Arbeit zu überwinden, mit dem Ziel, schulische, berufliche und soziale Integration des Jugendlichen zu ermöglichen. Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte hat als Projektträger für die Umsetzung des Modellprogrammes

Jugend stärken im Quartier zwei erfahrene Träger der Jugendhilfe gewonnen, die Ausbildungsgemeinschaft Industrie, Handel und Handwerk Neubrandenburg e.V. (ABG) und das Ausbildungsförderzentrum Friedland e.V. (AFZ). Die dort tätigen Sozialpädagogen nehmen benachteiligte junge Menschen im Alter von 12 bis einschließlich 26 Jahren mit und ohne Migrationshintergrund in das Programm auf, begleiten und unterstützen sie entsprechend der Projektziele. Ergänzend können die Jugendlichen sich in Mikroprojekten selbst einbringen, die neben der Entwicklung der Jugendlichen der Aufwertung von ausgewählten Quartieren dienen. So startete zum Beispiel beim AFZ Friedland e.V. am 01.05.2015 das erste Mikroprojekt „Interkulturelles Sommerfest“. Hier können sich die Jugendlichen bei der Vorbereitung und Durchführung auf interessante Aktionen freuen. Auch die ABG e.V. plant innerhalb des Großprojektes interessante Mikroprojekte mit

und für junge Menschen. Bei Interesse kann die Kontaktaufnahme für das Projekt „Jugend stärken im Quartier“ unter folgenden Tel.-Nummern bzw. E-Mail-Adressen erfolgen:

Ausbildungsgemeinschaft Industrie, Handel und Handwerk Neubrandenburg e.V. für junge Menschen aus Neubrandenburg
E-Mail: janele-kompetenzagentur@abg-nb.de
Tel.: 0395 5581260

Ausbildungsförderzentrum Friedland e.V. für junge Menschen aus der Stadt Demmin, dem Amt Demmin-Land, dem Amt Stavenhagen und dem Amt Malchin
E-Mail: afz-passt@t-online.de
Tel.: 039954 27454

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Interne Koordinierungsstelle des Projektes, Frau Diana Howe, E-Mail: diana.howe@lk-seenplatte.de
Tel.: 0175 9380800

Internationales Jugendorchestertreffen in Neubrandenburg

Das Internationale Neubrandenburger Jugendorchestertreffen (NBJot) wird in diesem Jahr vom 30. Juli bis 3. August stattfinden. Der Landesmusikrat Mecklenburg-Vorpommern e.V. als Veranstalter erwartet rund zweihundert junge Musiker aus Italien, Russland und Deutschland. In der Konzertkirche werden in zwei Konzerten abwechslungsreiche Programme zu hören und zu sehen sein: Zum Konzert am 1. August sind ab 19:30 Uhr einige Raritäten und musikalische Über-

raschungen zu erwarten. Das Bläserorchester Orchestra Fiati Gionvanile aus Collegno (Italien), das Karelsche Jugendorchester aus Petrosawodsk (Russland) und das Landesjugendorchester Mecklenburg-Vorpommern stellen sich mit eigenen Beiträgen vor. Das Abschlusskonzert am 2. August, ab 16 Uhr, wird vom Landesjugendorchester M-V unter der Leitung von Johannes Klumpp mit der Sinfonie Nr. 2 von Jean Sibelius eröffnet. Danach ist die Bühne frei für drei verschiedene länderüber-

greifende Formationen: das NBJot-Streichorchester, das NBJot-Wind Orchestra und das große NBJot-Sinfonieorchester. Alle zweihundert Teilnehmer werden gemeinsam zum Finale unter der Leitung von Stefan Malzew das Stück „Finlandia“ von Jean Sibelius aufführen. Die Eintrittskarten kosten zwischen 10 und 15 Euro. Sie sind beim Ticketservice und an der Abendkasse in der Konzertkirche erhältlich.

PM Stadt Nbg.

Gastfamilien für Schülerinnen und Schüler gesucht

Landrat Heiko Kärger unterstützt die gemeinnützige Austauschorganisation Youth For Understanding (YFU) bei der Suche nach Gastfamilien für Austauschschülerinnen und -schüler aus aller Welt, die im August/September 2015 nach Deutschland kommen werden. Die 15- bis 18-Jährigen gehen hier zur Schule, leben bei ehrenamtlichen Gastfamilien und möchten den Alltag in Deutschland kennenlernen. „Ein Jahr mit einem Jugendlichen aus einem anderen Land zu verbringen, ist eine sehr schöne Erfahrung“, so der Landrat. In

diesem Schuljahr verbringen zwei YFU-Austauschschüler ihr Austauschjahr in unserem Landkreis. „Ich würde mich freuen, wenn auch im nächsten Schuljahr wieder Familien aus unserem Landkreis ein Stück weite Welt zu uns einladen und einen Austauschschüler bei sich aufnehmen würden.“ Grundsätzlich sind alle gastfreundlichen Familien und Paare geeignet, eine Austauschschülerin oder einen Austauschschüler aufzunehmen. „Gastfamilien müssen den Jugendlichen keinen besonderen Luxus bieten, sondern sollten

sie einfach wie ein Familienmitglied in den Alltag aufnehmen“, erklärt der Landrat. Die Mädchen und Jungen haben grundlegende Deutschkenntnisse. YFU bereitet sie ebenso wie die Gastfamilien intensiv auf das gemeinsame Jahr vor und steht ihnen auch während des Jahres bei allen Fragen zur Seite. Wer Interesse hat, einen Austauschschüler bei sich aufzunehmen, kann sich bei YFU melden unter 040 227002-0 oder per E-Mail an gastfamilien@yfu.de. Weitere Informationen unter www.yfu.de/gastfamilien.

PM LKMSE

Wer mich kennen lernen will,
muss meinen Garten kennen,
denn mein Garten ist mein Herz.

Hermann Fürst Pückler-Muskau

13. und 14. Juni 2015
von 10 – 18 Uhr



offene gärten 2015
Mecklenburgische Seenplatte

Liebe Gartenfreunde,

private Gartenbesitzer im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und Umland laden in ihr ganz privates Grün ein und lassen uns einen Blick in ihre Gartenparadiese werfen. Nachdem sich der Verein offene Gärten MV letztes Jahr aufgelöst hat, fand sich eine Gruppe von Gartenbegeisterten, die die Idee der sich öffnenden Privatgärten weiterführen möchte. 26 Gartenbesitzer im Landkreis MSE und Umland freuen sich auf interessierte Besucher und anregende Gartengespräche.

Die Privatgärten sind am Samstag, dem 13. Juni und am Sonntag, dem 14. Juni von 10 – 18 Uhr geöffnet. Gesonderte Öffnungszeiten werden angezeigt.

Bitte liebe Gäste, bedenken Sie immer, dass Sie private Gärten betreten, der Besuch erfolgt auf eigene Gefahr. Die Aktion offene Gärten weist darauf hin, dass für die Qualität der Gärten, die dort erhältlichen Pflanzen, Waren usw. ausschließlich die Gartenbesitzer verantwortlich sind. Wir wünschen Ihnen allen erlebnisreiche Besuche und Begegnungen.

Das Aktionsteam mit Steffen Peters, Marianne Schulz, Anett Sokolow, Barbara Dorn, Meike Bunting-SeggeWiß und Bernhard SeggeWiß

Sie finden alle beteiligten Gärten im [Geodatenportal des Landkreises](http://www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de) www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de



Daniel Sanders Preis für Kultur und Demokratie

Die Stiftung Kulturgut Mecklenburg-Strelitz schreibt den mit 5.000 Euro dotierten Daniel Sanders Preis für Kultur und Demokratie aus. Der Preis wird vergeben an Persönlichkeiten oder gemeinnützige Körperschaften für besondere kulturelle oder künstlerische Leistungen bzw. für besondere Verdienste um die Förderung und Gestaltung des demokratischen Zusammenlebens. Die Leistungen bzw. Verdienste müssen einen Bezug zur Geschichte bzw. dem Territorium von Mecklenburg-Strelitz haben. Die Stiftung freut sich auf Vorschläge und Eigenbewerbungen. Einzuzureichen sind die Kontaktdaten des Vorgesprochenen, Biographie in Stichworten, eine Begründung des

Vorschlages sowie ein Laudator. Einsendeschluss ist am 31.8.2015 bei Stiftung Kulturgut Mecklenburg-Strelitz, c/o Dr. Michael Körner, Heinrich-Der Preis wird vergeben an Persönlichkeiten oder gemeinnützige Körperschaften für besondere kulturelle oder künstlerische Leistungen bzw. für besondere Verdienste um die Förderung und Gestaltung des demokratischen Zusammenlebens. Die Leistungen bzw. Verdienste müssen einen Bezug zur Geschichte bzw. dem Territorium von Mecklenburg-Strelitz haben. Die Stiftung freut sich auf Vorschläge und Eigenbewerbungen. Einzuzureichen sind die Kontaktdaten des Vorgesprochenen, Biographie in Stichworten, eine Begründung des

Daniel Hendel Sanders wurde am 12. November 1819 in Strelitz geboren und starb dort am 11. März 1897. Er wirkte als Lexikograf und Dichter,

als Sprachforscher und Übersetzer. Sein wissenschaftlich-kulturelles Werk ist bis heute gültig und anerkannt. In den Bewegungen der 1848er Jahre gehörte er zu den Vertretern demokratischer Reformprozesse und wirkte als Stimme des Strelitzer Reformvereins weit über Mecklenburg-Strelitz hinaus. Er war Redakteur der „Blätter für freies Volksthum“. Mit der Benennung des Preises der Stiftung Kulturgut Mecklenburg-Strelitz nach Prof. Dr. Daniel Hendel Sanders sollen Werk und Wirken dieses bedeutenden Bürgers von Mecklenburg-Strelitz gewürdigt werden.

*Michael Körner
Vorsitzender der Stiftung
Kulturgut Mecklenburg-Strelitz*

Die Schule „Am Wedenhof“ Malchin stellt sich vor

Im Zentrum der Stadt Malchin, in unmittelbarer Nachbarschaft zur Grundschule, befindet sich die Schule mit dem Förder-schwerpunkt geistige Entwicklung „Am Wedenhof“. Der auf den ersten Blick unscheinbare orange-blaue Flachbau beherbergt eine moderne Einrichtung mit optimaler räumlicher Ausstattung für die Bedürfnisse der 6 bis 18jährigen Schülerinnen und Schüler aus dem Einzugsbereich des Altkreises Malchin. Im Mittelpunkt steht die schulische Bildung und Erziehung junger Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, die im gemeinsamen Unterricht an allgemeinen Schulen nicht hinreichend gefördert werden können. Ein komplexes Angebot an schulischer Förderung und außerunterrichtlichen Aktivitäten in Zusammenarbeit von Pädagogen, Eltern, Therapeuten und öffentlichen Trägern steht den Kindern zur Verfügung. Dabei bildet die vom Kollegium zusammen mit den Eltern entwickelte Vision einer „Bunten Schule“, welche im Schulprogramm verankert wurde, eine zentrale Aufgabe. Zum Selbstverständnis aller gehört es, jeden Schüler in seiner Individualität zu stärken und zu respektieren.

Unter Berücksichtigung seiner Lernvoraussetzungen und Entwicklungsbedingungen werden passende Lernangebote aufeinander abgestimmt, mit dem Ziel, das selbständige und kreative Lernen aller an der Schule Lernenden zu fördern und sie auf dem Weg zu einem sinnerfüllten, möglichst selbständigen Leben zu unterstützen. Lebensnahes Lernen mit vielfältigen praktischen Erfahrungen ist ein grundlegender Aspekt unserer Arbeit.

„Bunte Schule“, das heißt

- Besonderheiten schätzen
- Unterrichten ganz individuell
- Neigungen und Stärken nutzen
- Talente fördern
- Einzigartiges erhalten

Zur Umsetzung dieses Konzeptes gibt es an der Schule eine breit gefächerte Stundentafel. Diese variiert je nach Alter und individuellen Bedürfnissen der Schüler. Die entsprechenden Fachräume wurden in den vergangenen Jahren fortlaufend modernisiert und individuell gestaltet. So verfügt die Schule über eine geräumige Hauswirtschaftsküche, einen modernen Werkraum, einen gefliesten Kunstraum mit Brennofen für Tonarbeiten, einen mit vielfältigen Instrumenten ausgestat-

teten Musikraum sowie einen liebevoll ausgestalteten Snoezelraum zur Wahrnehmungsförderung und Entspannung. Eine große lichtdurchflutete Aula bietet Raum für Schulfeste und Projekte.

Alle Klassenräume sind sehr individuell eingerichtet und auf die Bedürfnisse der jeweiligen Klasse abgestimmt.

In der Regel durchlaufen die Schüler innerhalb von 12 Schuljahren vier verschiedene Klassenstufen:

- Unterstufe (1. - 3. Schulbesuchsjahr)
- Mittelstufe (4. - 6. Schulbesuchsjahr)
- Oberstufe (7. - 9. Schulbesuchsjahr)
- Abschlussstufe (10. - 12. Schulbesuchsjahr).

Die Stundentafel umfasst neben Mathematik, Deutsch, Kunst, Werken, Sport und Sachkunde auch Fächer wie Hauswirtschaft (bereits ab der Unterstufe), Selbstversorgung, Wahrnehmung und Bewegung, Schulgarten, Sprachförderung und Trommeln. Die einzelnen Fächer werden innerhalb eines Kurssystems unterrichtet, das sowohl die Arbeit im Klassenverband als auch in übergreifenden Lerngruppen beinhaltet. Der Unterrichtsablauf in den Abschlussstufen unterscheidet sich erheblich von dem der anderen Klassen. Ergänzend zum Lehrplan wurde hier eine eigenständige Konzeption erstellt, welche die besonderen Bedürfnisse der Schüler im Übergang zum Erwachsenen sein berücksichtigt und den Jugendlichen Orientierung und Hilfe zur Gestaltung eines Sinn erfüllten Lebens in möglichst weitgehender Selbstständigkeit geben soll. Themenkomplexe wie Arbeit und Beruf, Wohnen, Haushalt oder Freizeit



Bei Tonarbeiten im Fachraum für Gestalten Foto: Cindy Sachse

stehen hier im Mittelpunkt, wobei sehr individuell auf die Voraussetzungen, Interessen und möglichen Perspektiven jedes Einzelnen eingegangen wird. Eine zentrale Bedeutung innerhalb dieses Konzeptes kommt der Durchführung regelmäßiger Schülerpraktika zu. Zusätzlich zu den regelmäßigen Praktika in der Werkstatt für behinderte Menschen ist es in den vergangenen Jahren in enger Zusammenarbeit mit dem Integrationsfachdienst

det sich erheblich von dem der anderen Klassen. Ergänzend zum Lehrplan wurde hier eine eigenständige Konzeption erstellt, welche die besonderen Bedürfnisse der Schüler im Übergang zum Erwachsenen sein berücksichtigt und den Jugendlichen Orientierung und Hilfe zur Gestaltung eines Sinn erfüllten Lebens in möglichst weitgehender Selbstständigkeit geben soll. Themenkomplexe wie Arbeit und Beruf, Wohnen, Haushalt oder Freizeit

Neubrandenburg zunehmend gelungen, verschiedene Kooperationspartner für die Realisierung von individuellen Praktika in ortsansässigen Firmen aufzuschließen.

Zusätzlich zur regulären Stundentafel wird an der Schule Wahlpflicht- und Neigungsunterricht angeboten mit dem Ziel, Interessen und Talente zu entdecken und weiterzuentwickeln. So gibt es an der Schule eine Instrumentalgruppe, einen Kunstkurs und eine Fußballmannschaft. In Zusammenarbeit mit der Musikschule wird für talentierte Schüler Gitarrenunterricht angeboten. Vor wenigen Tagen durften die Schüler ihr Können bei der traditionellen Kulturnacht der Malchiner Schulen zeigen, auf welcher der Wedenhof seit vielen Jahren vertreten ist. Mit Unterstützung des Schulfördervereins konnten in der Vergangenheit für eine Reihe von Projekten verschiedene Künstler gewonnen werden. Derzeit wird durch die Kulturbörse Gnoien ein zweijähriges Theaterprojekt durchgeführt, das mit der Aufführung eines Stückes von Kindern verschiedener Schulen seinen Abschluss finden wird.

Ina Rachow

Sportlerehrung des Kreissportbundes

„Es gibt so viele Dinge, die man nicht mit Geld bezahlt, wohl aber mit einem Lächeln, einer Aufmerksamkeit, einem Danke.“, so stand es am 23. April 2015 auf der großen Leinwand im Güterbahnhof Neubrandenburg. An diesem Tag sagte der Kreissportbund Mecklenburgische Seenplatte e. V. „Danke“ und zeichnete verdienstvolle Sportfunktionäre aus dem ganzen Landkreis mit seiner Ehrennadel und Ehrenplakette (höchste Auszeichnung) aus. Siegfried Konieczny, 1. Stellvertreter des Landrates, machte in

seinem Grußwort deutlich, dass die Arbeit der zahlreichen, ehrenamtlichen Vereinsvorstände, Trainer und Übungsleiter gar nicht hoch genug einzuschätzen ist und betonte, wie wichtig diese Arbeit für das öffentliche Leben in der Seenplatte ist. Dr. Wolfgang Heidel, Vorsitzender des Kreissportbundes, sprach den Anwesenden seinen Dank für ihre unermüdliche Arbeit aus und stellte ganz einfach fest: „Ohne Ehrenamt findet Sport nicht statt!“ Insgesamt sind in den Vereinen des Landkreises mehr als 36.000

Mitglieder organisiert. Den täglichen Sportbetrieb sichern dabei mehr als 1.000 ehrenamtliche Übungsleiter und Trainer und mindestens ebenso viele Freiwillige in den einzelnen Vereinsvorständen. Als wichtige Aufgabe sieht es der Kreissportbund zukünftig an, junge Menschen für das Ehrenamt im Sportverein zu begeistern, als Übungsleiter und Trainer aber vor allem für die verschiedenen Aufgaben in der Vereinsleitung.

Text und Foto: Kreissportbund MSE e. V.

Ehrennadel in Silber:

Töpfer	Norbert	SV Fortuna 50 Neubrandenburg e. V.
Gültzow	Bernd	Malchiner Segler-Verein e. V.
Kemchen	Dietmar	TTSV 1990 Neubrandenburg e. V.
Voll	Frank	HSV F.-L.-Jahn Neubrandenburg e. V.
Lützw	Siegmond	VfL Burg Stargard e. V.
Pugell	Thorsten	Reserve 06 e. V.
Töllner	Sven	FV Wokuhl e. V.
Witte	Eckhard	ESV LOK Neustrelitz
Uhlig	Jürgen	Schützengesellschaft 1884 e. V. (Stavenh)
Schober	Wilfried	Schützenzunft Neukalen 1689 e. V.
Döschner	Wolfgang	1. FC Neubrandenburg 04 e. V.
Läser	Daniel	Kreisfußballverband MSE e. V.
Hinz	Jürgen	1. FC Neubrandenburg 04 e. V.
Salow	Nico	Demminer Schützengilde 1699 e. V.
Wiese	Mathias	Demminer Schützengilde 1699 e. V.
Grambow	Marion & Joachim	Turbine Hans-Neubrandenburg e. V.
Richter	Susann	TSV 90 Röbel/Müritz
Schnak	Lothar	Friedländer Schützenzunft
Schnak	Bernd	Friedländer Schützenzunft
Kullack	Michael	Ruderverein Blau-Weiß Mirow e. V.
Haase	Jaqueline	VfB Penzlin e. V.
Voy	Jessica	VfB Penzlin e. V.

Ehrennadel in Gold:

Haase	Bruno	Sportverein Fortuna Tützpatz e. V.
Schönwald	Klaus	WSV Einheit Neustrelitz e. V.

Ebeling	Hans	WSV Einheit Neustrelitz e. V.
Wegner	Olaf	Tollense-Schützenzunft von 1700
Schwiede	Sigrid	NB Keglerverein e. V.
Hahn	Ulrich	SV Union Wesenberg e. V.
Hadrath	Monika	TSV 1814 Friedland e. V.
Czernek-Schäfer	Diana	Reitverein Wildberg
Howe	Hans-Christian	Volleyball SG 90 NB
Prütz	Manfred	RFVV Windmühlenstadt Woldegk
Wagenknecht	Reinhard	Kreisfußballverband MSE e. V.
Minke	Hartmut	Müritzsportclub Waren
Jede	Erich	FSV Rot-Weiß Kummerow
Schramm	Siegfried	Demminer SV 91
Klein	Brunhilde	TSV 90 Röbel/Müritz
Schmidt	Helga	WSG Ost NB
Buck	Detlef	SV Traktor Jürgenstorf
Lieckfeld	Helmut	FSV 90 Altentreptow
Zimmermann	Werner	Feldberger Sportverein
Freese	Uwe	SG Groß Quassow
Bunge	Werner	PSV 90 Neubrandenburg
Beraneck	Wolfram	PSV 90 Neubrandenburg
Stenzel	Dietmar	SV Motor Süd Neubrandenburg

Ehrenplakette:

Behmer	Bodo	Ehrensprecher KSB MSE e. V.
Suhr	Ekkehard	FSV Mirow/Rechlin e. V.



Sie haben es geschafft: Abitur auf dem 2. Bildungsweg



So wie diese Studierenden haben auch Sie die Möglichkeit, neben Ihrer beruflichen Tätigkeit das Abitur am Abendgymnasium Neubrandenburg zu erwerben. Informationen über Ablauf und Anforderungen des kostenlosen Studienganges erhalten Sie am **26.06.2015 um 18:00 Uhr** im Raum 224. Sie finden uns in der Demminer Straße 42 im Gebäude des Albert-Einstein-Gymnasiums. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.abendgymnasium-nb.de. Nutzen Sie Ihre Chance! Wir freuen uns auf Sie!

Foto: M. Zöllner-Haack

Malen in der Natur

Vom 24. bis zum 29. August 2015 wird zum ersten Mal der englischsprachige WILDPAIN-TING-Kurs im Müritz-Nationalpark zu Gast sein.

WILDPAIN-TING, also Malen in und mit der Natur, eröffnet dir die Möglichkeit, neue Wege des Malens zu entdecken, während du in die natürliche Umwelt eintauchst und ihrer Einladung folgst, all deine Sinne zu öffnen. Der Kurs ist offen für alle, die gern frei und experimentell malen und sich nicht scheuen, dabei neue und unerwartete Erfahrungen zwischen Wäldern und Seen zu machen. Gemeinsames Essen, Wanderungen im Nationalpark und Gespräche über das Erlebte und Gesehene sind dabei ein wichtiger Teil des Kurses.

Jeder kann daran teilnehmen, auch wenn noch keine Malerfahrungen vorhanden sind. Je nach Witterung machen wir uns auf die Suche nach einer geeigneten Stelle im Serrahner Teil



des Müritz-Nationalparks. Als Kursleiter wird Jan van Boeckel, Dozent an der Kunstakademie Reykjavik (Island), an jedem Tag eine neue Herangehensweise und Maltechnik vorschlagen. Oft wird die Einladung dahin gehen, auf eine ungewohnte und radikal andere Weise zu malen und sich dabei von lieb gewonnenen Angewohnheiten zu verabschieden. Der Fokus liegt dabei auf dem kreativen Prozess, sich dem Zauber der

Farben zu überlassen und sich der Landschaft mit allen Sinnen zu öffnen.

Die Kursgebühr, inklusive fünf Übernachtungen im Jugendwaldheim Steinmühle, Vollverpflegung und aller Materialien beträgt pro Person 450 EUR. Der Kurs wird bei

einer Anmeldung von mindestens acht Personen stattfinden und ist auf höchstens 15 Plätze begrenzt. Anmeldeschluss ist der **31.7.2015**.

Die Anmeldung erfolgt über das Kunsthaus Neustrelitz: post@kunsthaus-neustrelitz.de Für weitere Informationen zum Kurs: www.muertitzwildpainting.wordpress.com

Oder telefonisch unter: 0174 1709357 *PM/Kowal,*

Foto: Jan van Boeckel

KUNSTGenuss in der Mecklenburgischen Seenplatte

Kunst- und Kulturschaffende, regionale Produzenten, Touristiker und Vereine waren der Einladung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte in das Kunsthaus am Schloss in Mirow am 6. Mai 2015 gefolgt. Gespannt waren alle auf die Ergebnispräsentation der Projektarbeit „Kunst-Genuss-Station“. „Zusammenkunft ist ein Anfang, Zusammenhalt ein Fortschritt, Zusammenarbeit ist der Erfolg.“ Dieses Zitat von Henry Ford wurde für die Einladung gewählt, weil von-einander-Wissen, miteinander-reden und zusammenarbeiten, für den Einzelnen und für die Region einen messbaren Mehrwert bedeuten kann. Viele der Anwesenden haben das Thema „KUNSTGenuss an besonderen Orten“ schon längst für sich entdeckt, vielleicht unbewusst. So können Besucher beispielsweise auf dem „Vier-Winde-Hof“ des Liedermachers Tino Eisbrenner in Plath eine tolle Atmosphäre genießen. Menschen aus der unmittelbaren Umgebung bieten ihre Produkte zum Kauf an. Auch das Catering mit einheimischen Produkten kommt aus der Region, ist handgemacht, wie die Musik. Es gibt in unserem Landkreis schon unzählige Beispiele des



Während der Ergebnispräsentation im Kunsthaus am Schloss, Mirow Foto: Bernd Lasdin, NB

Zusammenwirkens von Kunst und Genuss. Sie müssen jedoch noch besser wahrgenommen werden. Heißen die magischen Wörter vielleicht „Vernetzung“ und „gemeinsame Vermarktung“? In zwei Workshops wurden viele Ideen und Anregungen

von den Akteuren eingebracht. Das gemeinsam getragene Konzept dient als Grundlage für eine nachhaltige Regionalentwicklung. Die Verknüpfung von Kunst und Genuss zur Erhöhung der Attraktivität des Landkreises für Einheimische und Gäste spielt hierbei eine

große Rolle. In der weiteren Arbeit geht es um die erfolgreiche Umsetzung des Konzeptes. Die Zusammenarbeit der Partner und die Entwicklung und Vermarktung von gemeinsamen Angeboten stehen hierbei im Fokus.

A. Krien

Bewerbung für Land(auf)Schwung ist in Berlin

Die Bewerbung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte für das Modellvorhaben Land(auf)Schwung liegt nun dem Bundeslandwirtschaftsministerium in Berlin vor. Wie schon im Kreisanzeiger Nr. 1/2015 berichtet, ist unser Landkreis einer von 39 Kreisen in der Bundesrepublik, die bei diesem Wettbewerb mitmachen dürfen. Alle ausgewählten Landkreise sind vom demografischen Wandel besonders betroffen und haben

mit der Bewerbung die Chance, Modellregion zu werden und damit die Chance auf zusätzliche Fördermittel. „Wir haben eine Strategie erarbeitet, die in erster Linie auf eine Verbesserung der Mobilität der Menschen in unserem Kreis abzielt“, sagte Landrat Heiko Kärger. Gemeinsam mit vielen Akteuren, politischen und gesellschaftlichen Kräften ist so eine Bewerbung entstanden, die zum einen auf eine Verbesserung

der Daseinsvorsorge und zum anderen auf die Stärkung der Wirtschaftskraft zielt. „So gehört beispielsweise das Projekt einer „Mobilitäts-Service-Zentrale Mecklenburgische Seenplatte“ ebenso zur Bewerbung wie der Aufbau eines Kompetenzzentrums für regionale Stoff- und Warenkreisläufe in der Mecklenburgischen Schweiz“, so der Landrat. Er hoffe sehr, dass die unabhängige Jury das Regionale Zukunftskonzept, mit dem

sich der Landkreis bewirbt, für so gut und nachhaltig befindet, dass es zu den ausgewählten gehört. Bis Anfang Juli müsse man sich jetzt gedulden und das Urteil der Jury abwarten. Wer Näheres zur Bewerbung und über das Zukunftskonzept wissen möchte, findet alle Informationen dazu auf der Internetseite: www.landaufschwung-seenplatte.de

PM LKMSE

Geopark-Erfahrungen für Estland

Eine Delegation aus der Landgemeinde Tartu in der Republik Estland war am 13. Mai zu einem Kurzbesuch in unserem Landkreis gekommen. Tartu liegt im Osten von Estland. Etwas mehr als 6 000 Einwohner leben in 43 Dörfern in einer ländliche Region mit ausgedehnten Wäldern, naturbelassenen Mooren und Feuchtgebieten, in der Land- und Forstwirtschaft einst die Hauptarbeitgeber waren. Seit einigen Jahren verfolgt Bürgermeister Aivar Soop die Idee, einen Geopark zu gründen und die eisenzeitliche Prägung der Landschaft zur Grundlage für ein ganzheitliches regionales Entwicklungskonzept zu machen, das die Region auch touristisch nach vorn bringen soll. Besuche in mehreren Geopark-Regionen in Dänemark, Norwegen und Finnland bestärkten ihn und seine Mitstreiter, diese Idee weiter zu verfolgen. Im Herbst 2013 nahm er Kontakt zum Neubrandenburger Geologen Andreas Buddenbohm auf, der seitdem die estnische Projektgruppe berät und sich dazu auch mehrfach in Estland aufhielt. Andreas Buddenbohm, der auch Vorsitzender des Geo-

wissenschaftlichen Vereins Neubrandenburg ist, hat sich zwischen 2002 und 2009 in ehrenamtlicher Arbeit maßgeblich für die Entwicklung des Geoparks Mecklenburgische Eiszeitlandschaft eingesetzt und die Region in nationalen und internationalen Netzwerken vertreten. Seine Erfahrungen sind für Bürgermeister Aivar Soop und dessen Mitstreiter von großem Wert. Der Besuch in der Mecklenburgischen Seenplatte war jedoch für alle Beteiligten, sowohl für die Gastgeber als auch für die Gäste, ein sehr nützliches Zusammentreffen. Ob im Findlingsgarten Schwichtenberg, im Leea (Landeszentrum für erneuerbare Energien) in Neustrelitz, auf dem Eugen-Geinitz-Aussichtspunkt bei Usadel, auf dem Eiszeitlehrpfad Tiefwarensee und im Müritzeum in Waren (Müritz) - die Gespräche verliefen sehr offen und informativ. Die 35 Gäste zeigten sich nach der von sonnigem Wetter begleiteten Tour beeindruckt von unserer Region und den besuchten Einrichtungen. Bürgermeister Soop betonte, dass er mit vielen Anregungen nach Hause fährt. PM



Bürgermeister Aivar Soop (Mitte) und die Dolmetscherin im Gespräch mit Bürgermeister Dietrich Daedelow im Findlingsgarten Schwichtenberg Foto: A. B.

Wo drei Flüsse sich vereinen

Die Hansestadt Demmin stellt sich vor

Die Hansestadt Demmin liegt eingebettet in das reizvolle Dreistromland zwischen Peene, Trebel und Tollense, das besonders gekennzeichnet ist durch fünf Landschafts- und Naturschutzgebiete und seine Nähe zum größten zusammenhängendem Niedermoorgebiet Deutschlands. Unsere Flüsse sind für Wassersportler und Angler ideale Reviere. „Touristisches Zentrum“ von Demmin ist der Hafengebiet mit der Peenemarina, dem Wasserwanderrastplatz, der Personenschiffahrt Ingo Müller, dem historischen Speichersensemble und dem Demminer Hanseviertel. In den Jahren 1283 bis 1607 war Demmin

Mitglied des norddeutschen Städtebundes Hanse. Seit 1994 führt sie wieder den Beinamen Hansestadt. Dieses erfährt man auf dem Hanseviertel und begibt sich auf eine Zeitreise der besonderen Art. Mit verschiedensten Themenevents lockt das Hanseviertel während der Saison. Unbestrittenes Highlight im Jahreskalender ist das immer am Wochenende nach Pfingsten stattfindende Peenefest. Große und kleine Künstler aus Nah und Fern sorgen dabei für ein unbeschreibliches Flair am Demminer Hafen. Aber auch sonst hat Demmin seinen Gästen so einiges zu bieten. Große Konzerte in Demmins Wahr-

zeichen Nr. 1 der St. Bartholomai-Kirche, eine Kunstnacht, verschiedenste Ausstellungen, Veranstaltungen in der Astronomiestation mit Sternwarte und vieles mehr begeistern Einwohner und interessierte Gäste. Aber auch der Sport wird in der Hansestadt groß geschrieben. Insgesamt ist es möglich, in über 24 verschiedenen Sportarten aktiv zu werden, ob von A wie Angeln, über R wie Radball bis hin zu T wie Turnen und Z wie Zumba. Zahlreiches Informationsmaterial für Tagesgäste oder Urlauber ist in unserer Stadtinformation am Demminer Hafen erhältlich. Das Jahr 2015 ist für alle Demminer und Gäste etwas Besonderes. Unsere Stadt feiert

ihren 875. Geburtstag. Wir haben unserem Stadtjubiläum über das Jahr verteilt bestimmte Veranstaltungen gewidmet. Interessierte können sich über diese in unserem Veranstaltungskalender informieren. Vom 04. - 06. September findet anlässlich „875 Jahre Demmin“ ein Festwochenende mit großem Mittelaltermarkt und vielem mehr statt. Sollten wir Sie jetzt auf unsere Stadt neugierig gemacht haben, dann besuchen Sie doch unsere Homepage www.demmin.de.

Text und Fotos (3): Hansestadt Demmin



Bürgermeister Dr. Michael Koch wurde 2012 als zweiter Bürgermeister nach der politischen Wende im Jahr 1990 gewählt.



Er wurde 1953 in Haldenleben geboren, besuchte nach dem Umzug nach Magdeburg dort die Schule, legte das Abitur ab und studierte an der Technischen Hochschule Otto-von-Guericke Physik. Nach Abschluss der Promotion zum Dr. rer. nat im Jahre 1984 begann seine 28jährige Tätigkeit als Abteilungsleiter Biomedizintechnik im Kreiskrankenhaus Demmin. Dr. Koch ist verheiratet, hat vier erwachsene Kinder und fünf Enkel.



Mit der Personenschiffahrt vorbei am Hanseviertel



St. Bartholomai-Kirche und Rathaus



Pulverturm und Luisentor

Foto: Köhn/DM

Sankt Florianstag und feierliche Fahnenweihe

Am 10. Mai 2015 wurde im Kreisfeuerwehrverband Mecklenburgische Seenplatte der traditionelle Sankt Florianstag durchgeführt. Mehr als dreihundert Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren aus dem Landkreis, Gäste aus Politik und Gesellschaft, Gäste aus dem polnischen Partnerkreis Bialogard und Interessierte waren in die Demminer St. Bartholomaei Kirche der evangelischen Kirchengemeinde gekommen. Bei dem ökumenischen Festgottesdienst wurde die Legende des Heiligen Florian, des Schutzpatrons der Feuerwehren, von Pastor Raasch verlesen. Und Pastor John aus Friedland, Fachwart für Psychosoziale Notfallversorgung, würdigte in seiner Predigt das Ehrenamt Feuerwehr. In einem feierlichen Akt wurde der im letzten Jahr verstorbenen Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren gedacht. Musikalisch umrahmt wurde der Festgottesdienst von der Feuerwehrmusikkapelle Mirow. In ihren Grußworten dankten u.a. der 1. Stellvertreter des Landrats, Siegfried Konieczny, Landrat Tomasz Hynda (Bialogard) und Bürgermeister Dr. Michael Koch den Feuerwehrleuten für ihr Engagement und ihren Einsatz. Die Anforderungen an Ausbildung



und das Einsatzniveau sind gewachsen und nehmen sehr viel Zeit in Anspruch. Daher ging ein besonderer Dank des Kreiswehrläufers Norbert Rieger an die Familienangehörigen und Freunde der Kameradinnen und Kameraden für das Verständnis an der ehrenamtlichen Tätigkeit ihrer Lieben. Die Feuerwehrmitglieder sind nicht nur für die uneigennützigste Hilfe am Nächsten aktiv, sondern sie sind auch wesentlicher Träger des gesellschaftlichen Lebens in den Städten und Gemeinden, das zu guter Nachbarschaft und Gemeinwohl beiträgt. Ein weiterer Höhepunkt war die Fahnenweihe der neuen Verbandsfahne. Diese Zeremonie

leitete Landesbrandmeister Dietmar Zgaga, und die Weihe wurde vom Ehrenvorsitzenden des Landesfeuerwehrverbandes Rolf Schomann vorgenommen. Fahnenkommandos der freiwilligen Feuerwehren Malchin, Demmin, Woldegk, Altdenprechtow, Penzlin, Burow/Weltzin, Bialogard und des Landesfeuerwehrverbandes umrahmten diesen feierlichen Akt. Zum Abschluss wurde zu einem gemeinsamen Mittagessen geladen, das vom Feuerwehrverein Demmin vorbereitet wurde. Ein besonderer Dank geht an alle, die zum Gelingen des Tages beigetragen haben.

Text und Foto: Birgit Schmidt
Pressewart KfV MSE

Partner der Feuerwehr



Kreiswehrläufers Norbert Rieger, Erster Polizeihauptkommissar Eike Schneider, Frank Bühring (Vertreter des Landesfeuerwehrverbandes), Wilfried Affeldt (Stellvertretender Vorsitzender des Kreisfeuerwehrverbandes)
Foto: Birgit Schmidt

Auf der Jahreshauptversammlung des Kreisfeuerwehrverbandes Ende März in Neustrelitz wurde die Auszeichnung „Partner der Feuerwehr“ an das Bundespolizeiaus- und Fortbildungszentrum Neustrelitz verliehen. Diese Dienststelle der Bundespolizei fördert die Freiwillige Feuerwehr Neustrelitz und unterstützt damit die Sicherstellung des örtlichen Brandschutzes. Der Vertreter des Dienststellenleiters, Erster Polizeihauptkommissar Eike Schneider, nahm die Auszeichnung entgegen.

Ehrennadel für Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr

Auf der Jahreshauptversammlung des Kreisfeuerwehrverbandes Mecklenburgische Seenplatte wurden einige Kameraden für ihr Engagement bei der Freiwilligen Feuerwehr ausgezeichnet. Für vorbildliche Jugendarbeit in der Freiwilligen Feuerwehr Groß Miltzow wurde Kamerad Hans Bresack mit der Ehrennadel der Mecklenburg-Vorpommerschen Jugendfeuerwehr in Silber ausgezeichnet. Ein Ehrengeschenk erhielt Jahn Senkbeil für die Unterstützung der Nachwuchsarbeit in der Freiwilligen Feuerwehr Woldegk. Er ist Vorsitzender des Vereins Woldegker Feuerengel.

Ehrennadel des LfV in Silber		
Amtsvorsteher	Torsten Mantei	FF Marihn
	Thomas Müller	Mecklenburgische Kleinseenplatte
Wehrläufers	Danny Benzin	FF Neustrelitz
	Norbert Bürger	FF Neustrelitz
Ehrennadel des LfV in Silber		
Wehrläufers	Rico Zoschke	FF Neukalen
	Danny Engelbrecht	FF Sarow
AWF Amt Stavenhagen	Gerrit Lange	FF Kittendorf
Ehrennadel des LfV in Gold		
Wehrläufers	Detlef Buschbaum	FF Jürgenstorf
	Herbert Hanke	FF Schwarz
50 Jahre Mitgliedschaft		
Wehrläufers	Bernd Schuldt	FF Neustrelitz
	Hans-Jürgen Boenig	FF Brohm
	Wolfgang Zahl	FF Neustrelitz
60 Jahre Mitgliedschaft		
Wehrläufers	Helmut Vettermann	FF Pragsdorf



Auf dem Foto von links: Frank Thude (Wehrläufers der Stadt Woldegk), Jahn Senkbeil (Vorsitzender Woldegker Feuerengel e. V.), Kamerad Hans Bresack (FF Groß Miltzow), Kreisjugendwart Rene Giese und Peer Pollex (Gemeindeführers Groß Miltzow).
Foto Birgit Schmidt - KfV MSE.

Millionen für soziale Projekte

Mehr als zehn Millionen Euro stehen unserem Landkreis aus dem europäischen Sozialfonds (ESF) bis zum Jahr 2020 zur Verfügung. Wie diese Mittel verwendet werden sollen, darüber haben am 7. Mai Akteure, Politiker und Vertreter des Ehrenamtes in Neubrandenburg beraten. Grundlage der Diskussion war das Regionale Handlungskonzept Mecklenburgische Seenplatte, das den Teilnehmern dieser 1. Regionalkonferenz vorgestellt wurde.

Mecklenburg-Vorpommern ist eines der wenigen Bundesländer, die die Mittel des ESF direkt in die Regionen des Landes reichen, wo sie in Verantwortung der so genannten Regionalbeiräte vergeben werden können, erklärte die Arbeitsministerin Birgit Hesse in einem Pressegespräch am Rande der Konferenz. Dem Regionalbeirat für die Mecklenburgische Seenplatte gehören etwa 15 Vertreter von Gewerkschaften, Kommunen, Unternehmensverbänden, der Kreisverwaltung, der Kammern und natürlich der Jobcenter und der Agentur für Arbeit an. Die Einbeziehung der Jobcenter nannte Frau Hesse das „A und O“, wenn es um den sinnvollen Einsatz sozialer Hilfen geht. „Wenn zahlreiche Vermittlungshemmnisse vorhanden sind, reicht es nicht aus, einem Arbeitslosen eine Stelle anzubieten“, betonte Frau Hesse. In vielen Fällen müssen Langzeitarbeitslose fit für den Job gemacht werden. Gesundheitliche Probleme, Schulden oder eine Suchterkrankung müssen bei der Betreuung und Vermittlung mit beachtet werden. Das können solche Projekte leisten, die beim Regionalbeirat eingereicht werden. „Und wir möchten nicht nur den einzelnen Langzeitarbeitslosen erreichen, sondern die ganze Familie, die von seiner



Vertreter der Städte und Gemeinden sowie des Landkreises sind wichtige Partner und in die Beiräte aktiv einbezogen. Teilnehmer an der Konferenz betonten am Ende, dass sie viele Informationen, viele Eindrücke, und Anregungen erhalten haben. Es sei deutlich geworden, wie vielfältig die regionalen Prozesse sind und wie hoch das Engagement und die Herausforderung an die regionalen Akteure, diese Aktivitäten zu verknüpfen und nicht losgelöst oder gar im Widerspruch zu einander voranzutreiben. Foto: Sozialministerium

Arbeitslosigkeit betroffen ist“, so die Ministerin. Zwar haben die Jobcenter Möglichkeiten, diesen Familien zu helfen, aber man wolle mit Hilfe der europäischen Fördermittel Projekte schaffen, die darüber hinausgehen. Der „Familien-Coach“, also Betreuer, sei eine solche Form, neue Wege in der Hilfe für Langzeitarbeitslose zu gehen. Jetzt hätten die Betreuer „Stellen auf Zeit“. Bewähren sie sich, dann wäre das ein idealer Weg, dem Gesetzgeber zu zeigen, welche Instrumente die Jobcenter brauchen, um noch ergebnisorientierter arbeiten zu können, sagte Frau Hesse. Eines der Projekte, das aus dem ESF Unterstützung bekommen hat, ist der „Märchentag“ vom Soziokulturellen Bildungszentrum Neubrandenburg e.V. Fast 290 Kinder und Erwachsene, die in den sozialen Brennpunkten der

Stadt zu Hause sind, hat der Verein mit seinem lehrreichen und märchenhaften Programm erreicht. Dabei ging es um gesunde Ernährung, Musik, Politik und interkulturelle Prozesse. Über das gesamte Projekt, das ein halbes Jahr lang lief, haben die Vereinsmitglieder eine Chronik angelegt, die sie nun auf der Regionalkonferenz als Dank für die Unterstützung an die Ministerin überreicht. Die Tagungsdokumentation der 1. Regionalkonferenz und das Regionale Handlungskonzept - Nachhaltig! STARK in der MSE 2014-2020 (STARK steht dabei für Soziale Teilhabe, Arbeit, Regionalentwicklung und Kompetenzzuwachs) werden Anfang Juni 2015 im Internet unter www.regierung-mv.de, Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales, Regionalbeiräte veröffentlicht.
PM LK MSE

„Nur noch kurz die Welt retten“

Elf Schülerinnen und Schüler der neuen friedländer Gesamtschule konnten am 19. Mai ihre Preise beim 62. Europäischen Wettbewerb entgegen nehmen und dürfen sich jetzt Bundespreisträger nennen. Ina Kollodzinski, Sarah Utesch und Jessica Weinkauf haben eine Plakatserie zum Sonderthema „70 Jahre Frieden - Nie wieder

Krieg“ gestaltet und sind mit „Beste Arbeit des Themas“ auf Bundesebene ausgezeichnet worden.

„Nur noch kurz die Welt retten“ - so lautet das Thema des Wettbewerbes. 2518 Schüler haben daran in Mecklenburg-Vorpommern teilgenommen. 704 Arbeiten von 826 Kindern

und Jugendlichen wurden von 39 Schulen des Landes zur Landesjury weitergeleitet: Bilder, Plakate, Werbeflyer, Videos, Texte. Alle Schularten von der Grundschule bis zur beruflichen Schule sind vertreten.

Eva Mieth
Landesbeauftragte des Europäischen Wettbewerbes in M-V



Sommerdreschfest in Rühlow

Am 13. und 14. Juni 2015 findet zum 17. Mal in Rühlow das beliebte Sommerdreschfest statt. Auf dem Vereinsgelände der Dorfgemeinschaft für ländliches Brauchtum Rühlow e.V. wird es wieder laut hergehen, wenn die historischen Fahrzeuge anrollen: Lanz Bulldog, Hanomag, Belarus, Deutz, ZT 300 usw. Ziel des Vereins ist es, den Besuchern einen Eindruck darüber zu vermitteln, wie vor 30 bis 100

Jahren in der Landwirtschaft gearbeitet wurde. Traktor-Pulling und die großen Ausfahrten am Samstag und Sonntag sind bereits zur Tradition geworden. Alte Handwerkstechniken wie z. B. das Schmiedhandwerk sind zu erleben und bei den Dreschvorführungen wird nicht nur gedroschen, sondern auch Stroh gehäckselt oder Korn zu Schrot gemahlen. In diesem Jahr wurde zudem ein Backofen ge-

baut - und wenn alles klappt, wird auch gebacken. Aus „Mudders Kök“ gibt es Kuchen und im Rühlower „Fisch-Hus“ werden Matjes- und Rollmops-Brötchen sowie Schmalzstullen angeboten. Wie gewohnt, gibt es eine ganztägige musikalische Umrahmung und Samstagabend wird zum Tanz aufgespielt. Die Dorfgemeinschaft Rühlow e.V. freut sich auf Besucher aus dem ganzen Landkreis.
PM Verein

„Der Kreistag ist politischer geworden“

Thomas Diener ist seit gut einem Jahr Kreistagspräsident. Wir fragten ihn nach einer Zwischenbilanz seiner Arbeit.



Was machte Ihnen bei Ihrer Arbeit als Kreistagspräsident am meisten Freude und welche Veranstaltungen waren für Sie sehr wichtig und interessant?

Das Aufgabengebiet und die Themenfelder sind sehr vielfältig. Die Leitung der Kreistagsitzungen ist dabei natürlich wichtig, stellt aber vom Aufwand eher den kleineren Teil meiner Tätigkeit dar. Die Vorbereitungen der Sitzungen mit dem Präsidium und der Verwaltung sowie politische Vorarbeiten, wie z.B. die gemeinsame Erklärung gegen Rechtsextremismus, bedürfen sehr viel Vorarbeit. Den größten Zeitaufwand hierbei erfordern die Veranstaltungen im Kreisgebiet, an denen ich sehr gerne teilnehme. Dazu zählen Stadt-empfange, Versammlungen der Feuerwehren, der Sportbünde, von Kulturveranstaltungen, von Vereinen und Verbänden; gerade in diesem Jahr, 70 Jahre nach dem Ende des zweiten Weltkrieges, nehme ich an vielen Gedenkveranstaltungen und Kranzniederlegungen teil. Ich denke an die Demokratiefeste in Neubrandenburg, Waren und Demmin. Besonders vor dem

Hintergrund der steigenden Zahl von Asylbewerbern in unserem Landkreis werde ich immer auch für eine entsprechende Willkommenskultur. Nicht zuletzt hat der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte eine so genannte Demokratieaktie erworben, um für mehr Demokratie und Toleranz einzustehen.

Wie hat sich nach Ihrer Einschätzung die Arbeit im Kreistag im vergangenen Jahr entwickelt?

Mit der Kommunalwahl haben sich die Mehrheitsverhältnisse im Kreistag verändert, es sind zum Teil auch Einzelbewerber oder Vertreter von Interessengemeinschaften gewählt worden. Das hat naturgemäß zu anderen Zusammensetzungen insbesondere der kleineren Fraktionen geführt. Bei dem neuen Parteien- und Fraktionspektrum mussten und müssen sich erst alle wiederfinden. So ist es in der Sitzung Ende März gelungen, sich zu einer veränderten Fraktionsfinanzierung zu verständigen. Diese Einsparungen waren vor dem Hintergrund des Haushaltssicherungskonzeptes des Landkreises erforderlich geworden. Jetzt wird erwogen, die Zahl der Fachausschüsse im Kreistag zu reduzieren, auch das müssen die 77 Mitglieder des Kreistags sehr reiflich abwägen. Die Arbeit in den Fachausschüssen und den Fraktionen legt die Grundarbeit für die Abstimmungen im Kreistag. Das bedarf einer guten Vorbereitung, besonders unter Einbeziehung der sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner und einer ständigen Rückkopplung mit der Verwaltung. Nicht jedes Mitglied im Kreistag kann jedes Detail jeder Vorlage kennen und muss sich auf die Vorarbeit in den Fraktionen verlassen können. Man könnte auch sagen, der Kreistag ist „politischer“ geworden, sowohl inhaltlich als auch handwerklich. Ich erinnere in diesem Zusammenhang auch an Kundgebungen und

Unterschriftensammlungen im Zusammenhang mit der Schülerbeförderungssatzung, der Theater- und Orchester GmbH oder mit dem Kreisjugendring, um nur einige Beispiele zu nennen.

Was sind Ihrer Meinung nach die dringendsten Aufgaben, die von den Kreistagsmitgliedern bewältigt werden müssen?

Viele unserer Probleme ergeben sich aus den finanziellen Nöten. Wir haben Ende vergangenen Jahres das Haushaltssicherungskonzept beschlossen, trotzdem werden wir vor dem Hintergrund der ständig steigenden Sozialausgaben die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises nicht wiederherstellen können. Dies ist ganz maßgeblich abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung in unserem Landkreis. Der so oft zitierte demografische Wandel führt bei uns zu einem Abbau/Nichtunterhaltung von Infrastruktur. Ich denke hierbei an reparaturbedürftige Kreisstraßen oder die demnächst zu

beschließende Schulentwicklungsplanung. Ist aber das Zurückziehen aus dem ländlichen Raum richtig? Die Abwanderungstendenzen werden doch dadurch noch verstärkt. Um dem nachhaltig entgegenzutreten zu können und den Trend zu stoppen, bedarf es allerdings erhöhter Zuweisungen des Landes und des Bundes, insbesondere durch Änderungen im Finanzausgleichsleistungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Zu nennen ist hier auch die notwendige Umstrukturierung der Verwaltung, die in jüngster Vergangenheit zu viel öffentlich geäußelter Kritik geführt hat. Klar sollte aber auch sein, dass die Umsetzung des Gesetzes zur Landkreisneuordnung nicht ohne Veränderung der Verwaltungsstruktur erfolgen kann.

Wie sehen Sie die Zukunft unseres Landkreises?

Ohne ausreichenden finanziellen Handlungsspielraum, werden die Kommunen und Bürgerinnen und Bürger immer

mehr Abgaben leisten müssen und immer weniger Leistung vom Landkreis dafür erhalten können. Dies kommt jetzt schon in vielen meiner Sprechstunden zum Ausdruck. Die politische Handlungsfähigkeit wäre damit sehr eingeschränkt. Letzten Endes bräuchten wir dann nur noch eine Verwaltung und keinen Kreistag mehr. In dieser Situation nimmt es nicht Wunder, dass die Akzeptanz unseres Landkreises, der aus ehemals drei Landkreisen Demmin, Mecklenburg-Strelitz, Müritz und der Stadt Neubrandenburg hervorgegangen ist, in einigen Regionen eher schwach ausgeprägt ist. Wir müssen nach wie vor an einer gemeinsamen Identität arbeiten und dafür eintreten ohne die regionalen Besonderheiten aus den Augen zu verlieren! Ich erinnere hier an die Diskussionen zu den Kfz-Kennzeichen oder die Symbolfigur des Landkreises. Wichtig in dem Zusammenhang ist auch der Preis „Attraktiver Arbeitgeber“, der erstmalig auf dem Sommerfest des Landkreises

im vergangenen Jahr vergeben wurde. Ganz besonders wichtig ist auch der Bürgermeisterempfang, auf dem alljährlich ehrenamtlich Tätige aus allen Gesellschaftsbereichen geehrt werden. Wir müssen alle Beteiligten zukünftig mehr einbeziehen und auch mehr „Danke“ sagen.

Wachsende Unzufriedenheit in diesem Bereich bereitet auch den Nährboden für soziale Spannungen und extremistisches Gedankengut in unserer Gesellschaft. Diesen Tendenzen gilt es nachhaltig entgegenzutreten, gerade auch im Hinblick auf die eingangs erwähnte Willkommenskultur.

Wird das Ehrenamt von Staat und Gesellschaft Ihrer Meinung nach ausreichend gewürdigt?

Das Ehrenamt und die sie ausübenden Bürgerinnen und Bürger sind die Grundpfeiler unserer demokratischen Gesellschaft. Zum einen müssen die finanziellen Grundstrukturen für Sachmittel gewährleistet werden, damit ehrenamtliche Arbeit überhaupt funktionieren kann. Es kommt hier zu einem „Hebeleffekt“ durch diejenigen Menschen, die ihre Zeit und Arbeitskraft unentgeltlich zur Verfügung stellen. Zum anderen sollte bei der Jugend immer und immer wieder dafür geworben werden, um auch den Nachwuchs in diesem unabdingbaren Bereich zu gewährleisten. Als Beispiel nenne ich hier nur die „größte Bürgerinitiative“ - die freiwilligen Feuerwehren.

Besonders wichtig ist aber die Achtungskultur, die wir den Ehrenamtlichen entgegenbringen, so wie wir es im Landkreis und in zahlreichen anderen Kommunen, den Ländern und dem Bund tun. Zu nennen wären hier die geplante Ehrenamtskarte oder der Bürgermeisterempfang des Landkreises und die Ehrenamtsstiftung unseres Bundeslandes.



Beifall und Dank für das Ehrenamt auf dem Bürgermeisterempfang: Kreistagspräsident Thomas Diener (2.v.r.) gratuliert gemeinsam mit Landrat Heiko Kärger und der Feldberger Bürgermeisterin Constance Lindheimer dem Vorsitzenden des Triepkendorfer Landsportvereins, Fred Schoor. Fotos: LK MSE

Kreistagspräsident: Sprechstunden und Kontakt

Die nächste Sprechstunde des Kreistagspräsidenten Thomas Diener findet am 23. Juni 2015 ab 15 Uhr im Landratsamt in Neubrandenburg, Platanenstraße 43, Raum 3.016 statt. Um Wartezeit zu vermeiden, wird Besuchern empfohlen, sich ein paar Tage

vorher im Kreistagsbüro anzumelden. Die Telefonnummern der Mitarbeiterinnen dort lauten: 0395 57087 5022 und 0395 57087 5026 und die Email-Adresse: kreistagsbuero@lk-seenplatte.de Alle Informationen zum Kreistag, seinen Mitgliedern, zu den

Sitzungen und den Sitzungunterlagen finden Sie im Ratsinformationssystem des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte auf der Internetseite unter dieser Adresse: www.lk-seenplatte.de/ratsinfo/seenplatte

Anfragen an die Verwaltung

Der Kreistag ist die Vertretung der Bürgerinnen und Bürger und das oberste Willensbildungs- und Beschlussorgan des Landkreises. Damit die Kreistagsmitglieder ihrer Aufgabenpflicht nachkommen können, gibt es verschiedene Regelungen zur Kontrolle der Verwaltung.

Landkreises Mecklenburgische Seenplatte im Ratsinformationssystem www.lk-seenplatte.de/ratsinfo/seenplatte auch allen anderen Interessenten zur Verfügung.

Der Landrat und die Beigeordneten sind verpflichtet, dem Kreistag auf Antrag eines Viertels aller Kreistagsmitglieder oder einer Fraktion Auskunft zu erteilen.

Jedes Kreistagsmitglied hat die Möglichkeit, dem Landrat schriftliche oder in einer Sitzung des Kreistages mündliche Anfragen zu stellen, die in ange-

messener Frist zu beantworten sind. Schriftliche Anfragen sind im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte beim Kreistagspräsident einzureichen. Er gibt diese an den Landrat zur Bearbeitung weiter. Anfragen sind mündlich in einer Sitzung des Kreistages oder schriftlich grundsätzlich innerhalb von drei Wochen nach Eingang im Büro des Kreistagspräsidenten zu beantworten. Alle Fraktionsvorsitzenden und fraktionslosen Kreistagsmitglieder erhalten neben dem Fragesteller eine Kopie der Antwort. In Einzelfällen kann auch Akteneinsicht beantragt werden.

Die Zahl der Anfragen aus den Fraktionen zeigt die folgende Statistik (Stand Mai 2015):

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	gesamt
Anfragen	18	75	59	49	22	223
Ergänzende Nachfragen zu den Anfragen	1	5	11	4	2	23

Demokratie in MV - jetzt Anteil haben!



Dieses exklusive Wert(e)papier stärkt die Demokratie vor Ort. Durch das Aktienkapital werden auf regionaler Ebene Projekte, Veranstaltungen und Publikationen realisiert. Wofür wird das Geld verwendet? Mit den Einnahmen der DEMOKRATIEAKTIE werden ausschließlich Veranstaltungen und Publikationen in Mecklenburg-Vorpommern finanziert oder kofinanziert, die das Verständnis von Demokratie und Menschenrechten fördern und die lokal beziehungsweise regional wirksam sind. Wer kann eine DEMOKRATIEAKTIE erwerben?

Die DEMOKRATIEAKTIE wird in erster Linie erworben von Unternehmen beziehungsweise Unternehmerinnen und Unternehmern. Darüber hinaus können alle demokratischen Vereine, Institutionen, Privatpersonen in und außerhalb Mecklenburg-Vorpommerns die DEMOKRATIEAKTIE kaufen.

AnsprechpartnerInnen für die Regionale Arbeitsgruppe: **Thomas Diener - Kreistagspräsident des Kreistages Mecklenburgische Seenplatte** **Kathrin Nepperschmidt - Regionalzentrum für demokratische Kultur MSE**

Dr. Hans Brandt - Unternehmerverband
Gerhard Luttkus- BBT Neubrandenburg

Kontakt
Kathrin Nepperschmidt
Leitung Regionalzentrum für demokratische Kultur MSE
CJD Waren (Müritz)
Friedrich-Engels-Ring 48
17033 Neubrandenburg

Tel: 0395 5638877
Fax: 0395 5553293
Mobil: 0151 40639223

nepperschmidt@cjd-rz.de
www.cjd-rz.de

OVVD - Jahresabschluss 2013 beschlossen

Die Gesellschafterversammlung der Ostmecklenburgisch-Vorpommersche Verwertungs- und Deponie GmbH (OVVD) hat auf ihrer Sitzung am 06. Oktober 2014 einstimmig beschlossen:

1. Der Jahresabschluss 2013 der OVVD GmbH wird von der Gesellschaft festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss des Jahres 2013 beträgt EUR 2.280.324,54. Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, dass vom Jahresüberschuss am 06.11.2014 EUR 2.280.000,00 ausgeschüttet werden. Der Differenzbetrag von EUR 324,54 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Aufsichtsrat wird für das Jahr 2013 Entlastung erteilt.
4. Dem Geschäftsführer wird für das Jahr 2013 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss der OVVD für das Geschäftsjahr 2013 wurde durch die RN Revision Nord GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und am 03. Juli 2014 mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss und der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers sowie die gemäß § 14 Absatz 5 des Kommunalprüfungsgesetzes bekannt zu machenden Unterlagen waren vom 30. April 2015 bis 29. Mai 2015 in den Dienstzeiten der Verwaltung beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte im Amt für Finanzen, Zimmer 4.006, Platanenstraße 43 in 17033 Neubrandenburg zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

MVVG - Jahresabschluss 2013 beschlossen

Die Gesellschafterversammlung der Mecklenburg-Vorpommerschen Verkehrsgesellschaft mbH (MVVG) hat auf der Gesellschafterversammlung am 07. Juli 2014 einstimmig beschlossen:

1. Der Jahresabschluss für das Jahr 2013 wird festgestellt.
2. Dem Geschäftsführer Herr Torsten Grahn wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.
3. Dem Geschäftsführer Herr Jürgen Lafere wird für das Geschäftsjahr 2013 keine Entlastung erteilt.
4. Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2013 entlastet.
5. Die Ergebnisverwendung soll wie folgt geschehen:

Der Jahresüberschuss 2013 in Höhe von 55.062,36 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss der MVVG für das Geschäftsjahr 2013 wurde durch die Fidelis Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft geprüft und am 19. Mai 2014 mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss und der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers sowie die gemäß § 14 Absatz 5 des Kommunalprüfungsgesetzes bekannt zu machenden Unterlagen waren vom 30. April 2015 bis 29. Mai 2015 in den Dienstzeiten der Verwaltung beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte im Amt für Finanzen, Zimmer 4.006, Platanenstraße 43 in 17033 Neubrandenburg zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Bodenrichtwerte beschlossen

Bekanntmachung und Veröffentlichung gemäß § 16 der Landesverordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (Gutachterausschusslandesverordnung - GutALVO M-V) vom 29. Juni 2011 (GVObI. M-V 2011 S. 441), in Kraft am 16. Juli 2011

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte hat in seiner Sitzung am 22. 04. 2015 die Bodenrichtwerte gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) geändert worden ist und der Landesverordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (Gutachterausschusslandesverordnung - GutALVO M-V) vom 29. Juni 2011 (GVObI. M-V S. 441), in Kraft am 16. Juli 2011 - zum Stichtag 31. 12. 2014 beschlossen. Gemäß § 16 Absatz 2 GutALVO M-V werden die in automatisierter Form auf der Grundlage des Liegenschaftskataster geführten Bodenrichtwerte zum Stichtag 31. 12. 2014 im Geoportal des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte veröffentlicht.

Jeder kann bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Einsicht in die Bodenrichtwertkarte nehmen und mündlich oder schriftlich Auskunft über die Bodenrichtwerte verlangen.

Gerald Tödter, Vorsitzendes Mitglied

Anschrift: Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
- Geschäftsstelle -
Platanenstraße 43
17033 Neubrandenburg

Vorsitzendes Mitglied des Gutachterausschusses:
Gerald Tödter

Telefon: 0395 570872487
E-Mail: gerald.toedter@lk-seenplatte.de

Mitarbeiter der Geschäftsstelle:
Geschäftsstellenleitung:

Frau Agnes Ehrhardt
Telefon: 0395 570873200
Fax: 0395 5708765961
E-Mail: agnes.ehrhardt@lk-seenplatte.de

Sachbearbeiter:

- Heike Bull
Telefon: 0395 570873214, heike.bull@lk-seenplatte.de
- Anja Haegert
Telefon: 0395 570873109, anja.haegert@lk-seenplatte.de
- Ilona Herzberg
Telefon: 0395 570873202, ilona.herzberg@lk-seenplatte.de
- Annette Schmidt
Telefon: 0395 570875663, annette.schmidt@lk-seenplatte.de
- Rita Zeidler
Telefon: 0395 570875630, rita.zeidler@lk-seenplatte.de
- Marko Holz auf der Haide
Telefon: 0395 570873810, marko.holz@lk-seenplatte.de

Umweltverträglichkeitsprüfung/hier: Wiederherstellung der Binnenentwässerung Schliesee

Amtliche Bekanntmachung des Landrates des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Wasserbehörde vom 28. April 2015 gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2, Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.2.2010 (BGBl. I S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung
Die Stiftung Umwelt und Naturschutz Mecklenburg-Vorpommern hat beim Landrat als untere Wasserbehörde einen Antrag zur Durchführung der Gewässerausbaumaßnahme „Wiederherstellung der Binnenentwässerung Schliesee mittels Anstaumaßnahmen im

Gewässer 2. Ordnung Z 33/220 in der Gemarkung Schwastorf“ gestellt.

Der Landrat als untere Wasserbehörde als die für das Verfahren zuständige Genehmigungsbehörde hat nach § 3 c in Verbindung mit Anlage 1, Nr. 13.18.1 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 6. Oktober 2011 (BGBl. I S. 1986) geändert worden ist (UVPG), eine Vorprüfung des Einzelfalles durchgeführt. Die

Prüfung hat zum Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 des UVPG nicht selbstständig anfechtbar. Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des § 68 Abs. 2 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz-WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) zuletzt geändert durch Artikel 1

des Gesetzes vom 6. Oktober 2011

(BGBl. I S. 1986) in Verbindung mit § 68 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVObI. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 4. Juli 2011 (GVObI. M-V S. 759, 765) entscheiden.

*i. V. Bettina Paetsch
2. Stellvertreterin des Landrats
und Dezernentin*

*Kärger
Landrat*

Bekanntmachung über die Teileinziehung eines öffentlichen Weges

Bekanntmachung der zuständigen Straßenaufsichtsbehörde zur Teileinziehung eines öffentlichen Wegeabschnittes in der Stadt Waren (Müritz)

Der Landrat als zuständige Straßenaufsichtsbehörde erklärt: Gemäß § 9 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 (GVObI. M-V S. 42) in der

zuletzt geänderten Fassung wird auf Antrag der Stadtvertretung der Stadt Waren (Müritz), der Abschnitt zwischen der Sperrvorrichtung und der alten Grundstückszufahrt zum Flurstück 25/1, der Flur 34, der Gemarkung Waren (Müritz) am Tiefwareensee/Badestelle Schwalbenberg, zur Aufwertung der Badestelle Schwalbenberg, teileingezogen. Die Nutzung

wird somit auf den öffentlichen Fußgänger- und Radverkehr beschränkt. Die Teileinziehung tritt mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist

schriftlich oder zur Niederschrift beim Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als zuständige Straßenaufsichtsbehörde, 17033 Neubrandenburg, Platanenstraße 43, einzulegen. Der Widerspruch kann innerhalb der genannten Frist auch bei einem der Regionalstandorte eingelegt werden.

*Heiko Kärger
Landrat*

Pflegearbeiten an Gewässern und Deichanlagen

Gemäß § 41 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) kündigt hiermit der **Wasser- und Bodenverband „Untere Tollense / Mittlere Peene“** die Durchführung von Sohl- und Böschungsarbeiten an den in seiner Unterhaltungslast befindlichen Gewässern

und Deichen II. Ordnung an. Die Arbeiten werden vom **27.07.2015 bis 31.12.2015** durchgeführt und sind nach dem § 66 Landeswassergesetz M-V (LWaG) und § 41 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom Eigentümer und Anliegern der Anlagen zu

dulden. Es ist alles zu unterlassen, was die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten erschwert oder unmöglich macht. Diesbezügliche Hinweise und Forderungen sind umgehend an die Geschäftsstelle des Wasser- und Bodenverbandes heranzutragen.

Wasser- und Bodenverband
„Untere Tollense/Mittlere Peene“
Telefon 039997 33120
Fax 039997 331213
E-Mail: wbv-at-dm@wbv-mv.de

*Hartmut Leddig
Verbandsvorsteher*

Beitragsfestsetzung zur Wildschadensausgleichskasse

Bekanntmachung über die Beitragsfestsetzung zur Wildschadensausgleichskasse des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte im Kassenjahr 2015/2016

I. Finanziell beitragspflichtig sind die im § 2 der Beitragssatzung der Wildschadensausgleichskasse Genannten, deren Jagdbezirksflächen auf dem Gebiet des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte liegen.

II. Für den Anbau landwirtschaftlicher Kulturen soll der landwirtschaftliche Nutzer, dessen Kulturen in den o. g. Jagdbezirken liegen, Sachbeiträge nach § 3 der Beitragssatzung der Wildschadensausgleichskasse leisten.

III. **Grundbeiträge:**

Auf der Vorstandssitzung der Kasse am 16.04.2015 wurden entsprechend der Beschlüsse der MV-en vom 16.02.2013 und 14.03.2015 folgende Festlegungen getroffen:

Der Grundbeitrag je ha Jagdfläche wird für die einzelnen Außenstellen nach der Höhe der ausgezahlten Wildschäden im Jagdjahr 2014/2015 wie folgt gestaffelt. Ausgenommen sind Wasserflächen von Seen ab 30 Hektar und von künstlichen Fischteichen.

Schadenshöhe	AST Demmin	AST Müritz	AST MST	AST Nbdg.
0 - 1000 €	10 Cent/ha	10 Cent/ha	10 Cent/ha	1 J. beitragsfr.
1001 - 2000 €	40 Cent/ha	40 Cent/ha	40 Cent/ha	1 J. beitragsfr.
2001 - 3000 €	50 Cent/ha	50 Cent/ha	50 Cent/ha	1 J. beitragsfr.
ab 3001 €	60 Cent/ha	60 Cent/ha	60 Cent/ha	1 J. beitragsfr.

IV. **Schadensbeiträge:**

Für alle Außenstellen der Kasse gilt ein einheitlicher Beitragssatz, der sich aus der Höhe der ausgezahlten Wildschäden des Jagdjahres 2014/2015 wie folgt errechnet:

Schadenshöhe	Höhe des Schadensbeitrages
0 - 2000 €	20 % der Schadenssumme
ab 2001 €	40 % der Schadenssumme

Die Beiträge werden ab dem 01.06.2015 als Einzelbescheide erhoben.

Zum Wildschadensersatz verpflichteten Mitgliedern werden im Schadensfall auf Antrag 90 % des Wildschadens erstattet und an den Geschädigten ausgezahlt. Sollte ein erhebliches Mitverschulden durch den Ersatzverpflichteten vorliegen, kann laut § 14 Abs. 3 der Hauptsatzung der Wildschadensausgleichskasse der Wildschadensausgleich, durch den Geschäftsführer, mit Zustimmung des Kasensvorstandes, in besonderen Fällen gemindert werden.

Diese besonderen Fälle sind in § 14 Abs. 3 Bst. a - e der Hauptsatzung geregelt.

V. Die Beitragspflicht für den Grund- und Schadensbeitrag entsteht mit Beginn des Kassenjahres 2015/2016.

Die Ersatzpflichtigen, die im Jagdjahr 2014/2015 Wildschäden hatten, welcher durch die Wildschadensausgleichskasse ausgeglichen wurde, bleiben trotz Änderung der Pachtverhältnisse schadensbeitragspflichtig.

VI. Die Beiträge sind innerhalb eine Monats nach Erhalt des Beitragsbescheides fällig.

Stavenhagen, den 24.04.2015

*E. Will
Vorsteher Wildschadensausgleichskasse des
Landkreises Mecklenburgische Seenplatte*

Auf der Internetseite des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte wurden im Zeitraum vom 27.03.2015 bis 19.05.2015 folgende Bekanntmachungen veröffentlicht:

18.05.2015	Ausschreibung bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger/-in	22.04.2015	MVZDM - Jahresabschlüsse 2011 - 2013 beschlossen	21.04.2015	Deponie Freidorf GmbH - Jahresabschluss 2013 beschlossen
13.05.2015	Umweltverträglichkeitsprüfung/hier: Wiederherstellung der Binnenentwässerung Schliesee	22.04.2015	Jahresabschluss 2013 Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz beschlossen	21.04.2015	Jahresabschluss 2013 Flughafen Neubrandenburg/Trollenhagen GmbH beschlossen
11.05.2015	Bodenrichtwerte beschlossen	22.04.2015	OVVD - Jahresabschluss 2013 beschlossen	21.04.2015	ABG - Jahresabschluss 2013 beschlossen
06.05.2015	Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 BGBEG/hier: Altentreptow, Flur 16	22.04.2015	Bekanntmachung des Teilnehmungsberichtes des LK MSE 2013	16.04.2015	Stellenausschreibung Sachbearbeiter/in Wasserwirtschaft/Kleinkläranlagen
05.05.2015	Umweltverträglichkeitsprüfung/hier: Erneuerung einer Hochwasserschutzmaßnahme im Ortsteil Grabenitz der Gemeinde Klink	22.04.2015	IPSE - Jahresabschluss 2013 beschlossen	13.04.2015	Satzung über die Erhebung von Gebühren zum Ersatz der Kosten für die Durchführung von Brandverhütungsschauen im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
30.04.2015	Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Trebel“	22.04.2015	Jahresabschluss 2013 Kreiskrankenhaus Demmin beschlossen	13.04.2015	1. Änderung der Richtlinie zur Unterstützung der Arbeit der im Kreistag vertretenen Fraktionen
29.04.2015	Beitragsfestsetzung zur Wildschadensausgleichskasse	22.04.2015	Richtlinie des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte/Sozialamt zur Förderung von Verbänden und Vereinen der freien Wohlfahrtspflege	10.04.2015	Bekanntmachung des Kreiswahlleiters/hier Nachrücker Hans Mordhorst
27.04.2015	Umweltverträglichkeitsprüfung/hier: Gewässerbaumaßnahme „Herstellung einer Fischaufstiegsanlage am Keller Bach, Gemeinden Gotthun und Sietow“	22.04.2015	Jahresabschluss 2013 der Welcome Center Mecklenburg-Strelitz GmbH beschlossen	10.04.2015	Öffentliche Ausschreibung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, Lieferung eines LKW mit Ladearm für die Kreisstraßenmeisterei MSE, Standort Neustrelitz
23.04.2015	Stellenausschreibung Sachbearbeiter/in Wasserwirtschaft	22.04.2015	Mürtzeum - Jahresabschluss 2013 beschlossen		
		22.04.2015	Jahresabschluss 2013 der Wirtschaftsförderung Müritze GmbH		
		22.04.2015	Jahresabschluss 2013 der Deutschen Tanzkompanie gGmbH beschlossen		

Richtlinie des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte/Sozialamt zur Förderung von Verbänden und Vereinen der freien Wohlfahrtspflege

§ 1

Vorbemerkungen

Ziel der Förderung im sozialen Bereich ist die Unterstützung von sozialen Aktivitäten im Rahmen des XII. Sozialgesetzbuches (SGB XII) für die Bürger des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte von Verbänden und Vereinen der freien Wohlfahrtspflege. Im Rahmen des SGB XII werden Angebote sozialer Dienstleistungen insbesondere auf dem Gebiet niedrigschwelliger Beratung und Betreuung gefördert.

§ 2

Rechtsgrundlage, Zweck

- Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte fördert im Rahmen seiner freiwilligen Leistungen soziale Vorhaben und Projekte von Verbänden und Vereinen der freien Wohlfahrtspflege. Die Bewilligung einer Förderung erfolgt nach Kriterien des pflichtgemäßen Ermessens und im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.
- Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Eine Doppelförderung aus unterschiedlichen Bereichen des Landkreises für ein und dieselbe Maßnahme ist ausgeschlossen.

§ 3

Gegenstand der Förderung

- Gefördert werden Projekte, Vorhaben und Initiativen im sozialen Bereich,
 - die betroffenen Menschen bei der Bewältigung schwieriger Lebenslagen helfen und damit zur Integration in die Gesellschaft beitragen,
 - die im Rahmen einer Öffentlichkeitsarbeit auf bestimmte Problemsituationen betroffener Gruppen hinweisen und über mögliche Hilfen aufklären,
 - die Erfahrungsaustausche und Informationen zu bestimmten Themenkomplexen ermöglichen,
 - die zur Absicherung einer kontinuierlichen Tätigkeit von Vereinen und Verbänden beitragen.
- Dies bezieht sich insbesondere auf die Beratung und Betreuung der Bürger. Nicht förderfähig sind gesellige Zusammenkünfte, Ausfahrten, kulturelle Veranstaltungen, Feiern der unterschiedlichsten Art sowie die Beteiligung des Landkreises an der Schaffung von Vermögenswerten, d. h., dass sich der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte im Rahmen dieser Förderung nicht an der Finanzierung von Baumaßnahmen im weitesten Sinne beteiligt. Ebenso ist auch die Übernahme von Tilgungsleistungen für Kredite, Darlehen usw. nicht förderfähig.

§ 4

Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind insbesondere Verbände und Vereine der freien Wohlfahrtspflege:

- Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege
- Gemeinnützige Verbände und Vereine
- Sonstige gemeinnützige juristische Personen des Privatrechts, die einem der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtsverbände angehören

§ 5

Zuwendungsvoraussetzungen

- Die Gewährung von Zuschüssen setzt voraus, dass der Antragsteller im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte ansässig ist bzw. im Rahmen von kreisübergreifenden Projekten oder Einzelaktivitäten für Einwohner des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte tätig ist. Dieses ist mit der Antragstellung konkret nachzuweisen.
- Zuwendungen können nach dem Grundsatz der Nachrangigkeit nur dann gewährt werden, soweit der Antragsteller nicht in der Lage ist, die Maßnahme mit eigenen Mitteln zu finanzieren und er auch keine ausreichenden finanziellen Mitteln von anderer Seite erhält. Es sollen vorrangig solche Projekte gefördert werden, bei denen eine Förderung durch Dritte erfolgt.
- Die Förderanträge sind bis zum 30.09. des laufenden Haushaltsjahres beim Sozialamt jeweils für das Folgejahr schrift-

lich unter Beifügung aller erforderlichen Unterlagen gem. § 7 dieser Richtlinie einzureichen.

- Eine Förderung durch den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte kann nur erfolgen, wenn eine mindestens 15 %-ige Beteiligung des Zuwendungsempfängers nachgewiesen wird. Bei besonderer Wichtigkeit der Maßnahme/des Projektes kann im Ausnahmefall von der Höhe des Eigenanteils abgewichen werden.
- Eine Bewilligung der Maßnahme/des Projektes kann grundsätzlich nur dann erfolgen, wenn die Maßnahme/das Projekt zum Zeitpunkt der Bewilligung noch nicht durchgeführt wurde.

§ 6

Art und Umfang der Zuwendung

Die Bewilligung der Förderung erfolgt in der Regel in Form eines einmaligen Zuschusses für das laufende Haushaltsjahr als Anteilsfinanzierung. Bei Anerkennung einer Förderwürdigkeit kann die Höhe des Zuschusses maximal 50% der Gesamtkosten betragen. Bei besonderer Wichtigkeit der Maßnahme/des Projektes kann im Einzelfall von der Höhe der Förderung abgewichen werden.

§ 7

Förderanträge

- Zuschüsse nach dieser Richtlinie werden grundsätzlich nur auf schriftlichen Antrag gewährt. Anträge sind auf einem vorgegebenen Formblatt an das Sozialamt zu richten. Die entsprechenden Formblätter können vom Sozialamt bezogen bzw. von der Internetseite des Landkreises heruntergeladen werden.
- Dem Antrag sind beizufügen:
 - ausführliche Beschreibung der Maßnahme (Ziel, Zweck, Zeitraum und Inhalt)
 - Finanzierungsplan mit detaillierter Aufstellung aller Einnahmen/Ausgaben
- Der Finanzierungsplan muss die Eigenmittel des Zuwendungsempfängers, die Beteiligung des Landkreises, gegebenenfalls die Zuwendungen Dritter oder speziell des Landes enthalten.

§ 8

Bewilligungsverfahren

- Auf Anträge, die beim Sozialamt eingehen, erfolgt eine Eingangsbestätigung.
- Das Sozialamt sichtet alle fristgerecht und vollständig eingegangenen Anträge und erarbeitet einen Vorschlag mit Prioritäten der Förderung. Danach werden diese dem Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit vorgelegt, der eine Empfehlung für die Vergabe der Mittel nach Maßgabe des Haushaltes ausspricht.
- Sollten bewilligte Maßnahmen nicht stattfinden oder sollten bereitgestellte Mittel nicht vollständig ausgeschöpft sein, so können bisher abgelehnte Anträge gemäß Prioritätenliste nachträglich gefördert werden.
- Bei Förderung einer eingereichten Maßnahme durch den Landkreis erhält der Antragsteller einen Bewilligungsbescheid vor dem Maßnahmebeginn unter Berücksichtigung der Dienstanweisung zur vorläufigen Haushaltsführung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte.
- Die Auszahlung der bewilligten Mittel erfolgt in der Regel monatlich nach Einreichung eines Mittelabrufs mit Kassenplan nach dem Maßnahmebeginn.
- Bei vorläufiger Haushaltsführung ist eine Auszahlung nur dann möglich, wenn Eigenmittel/Drittmittel nicht in erforderlicher Höhe zur Verfügung stehen. Neben der angeführten Notwendigkeit und Unaufschiebbarkeit der Auszahlung der Zuschüsse ist es erforderlich, dass der Zuwendungsempfänger eine im dringenden Interesse des Landkreises liegende Aufgabe erfüllt und er aufgrund kurzfristig nicht mehr abbaubarer Kosten ansonsten in die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit gerät und damit die Aufgabenerfüllung in Wegfall geriete. Im Falle einer solchen besonderen Bedarfs- und Notsituation kann eine Teilzahlung auf Grundlage von

§ 49 Abs. 1 KV M-V gerechtfertigt sein. Die Entscheidung hierüber trifft der Landrat aufgrund eines vom Sozialamt vorzulegenden Entscheidungsvorschlages.

- Löst sich der Zuwendungsempfänger innerhalb des Förderzeitraumes auf, so ist dieses unverzüglich dem Sozialamt schriftlich anzuzeigen. Die ausgereichten Fördermittel sind in diesem Fall in einer Summe an den Landkreis zurückzahlen. Ist die geförderte Maßnahme/das geförderte Projekt bereits vollständig durchgeführt, ist die Verwendung der Mittel entsprechend umgehend nachzuweisen.

§ 9

Mitteilungspflichten

Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich, dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte unverzüglich folgende Sachverhalte mitzuteilen:

- die Beantragung bzw. den Erhalt weiterer Zuwendungen für denselben Zweck von anderen öffentlichen Stellen oder Dritten, sowie
- den Wegfall des Verwendungszwecks oder sonstiger für die Bewilligung der Zuwendung maßgeblicher Umstände bzw. deren Änderung

§ 10

Nachweis der Verwendung der gewährten Mittel

- Die gewährten Mittel sind zweckgebunden zu verwenden.
- Der Zuwendungsempfänger hat einen entsprechenden Verwendungsnachweis zu erbringen. Der Verwendungsnachweis muss einen Sachbericht und einen zahlenmäßigen Nachweis gemäß Finanzierungsplan über alle unmittelbar im Zusammenhang mit dem konkret geförderten Projekt/Maßnahme stehenden Ausgaben, Einnahmen und Förderungen beinhalten. Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich sämtliche, im Zusammenhang mit der Förderung stehenden Unterlagen und Belege (Originale) auf Anforderung vorzulegen bzw. Einsicht in die Belege und Bücher zu gewähren.
- Der Verwendungsnachweis muss bis spätestens zum 31.03. des Folgejahres vollständig beim Sozialamt vorliegen. Eine Verlängerung der Abgabefrist kann nur auf schriftlichen Antrag und nur in begründeten Ausnahmefällen gewährt werden. Hierzu muss der Antrag bis spätestens zum 31.03. des Folgejahres im Sozialamt vorliegen.
- Liegt bis zum oben genannten Termin kein vollständiger Verwendungsnachweis im Sozialamt vor oder sind die Mittel nicht zweckgebunden bzw. gemäß Finanzierungsplan eingesetzt worden, so kann der Landkreis die gesamte Fördersumme als Einmalzahlung sofort zurückfordern. Die Verzinsung des zu erstattenden Betrages ergibt sich aus § 50 Abs. 2a SGB X.
- Überzahlte oder zu Unrecht empfangene Zuwendungen sind sofort als Einmalzahlung an den Landkreis zurückzahlen.
- Es erfolgt die Anwendung der Vorschriften des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG M-V) für etwaige Rücknahme-, Widerrufs-, Rückforderungs- und Zinsentscheidungen (§§ 45, 47 und 50 SGB X) sowie der ANBest-P.
- Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, dem Landkreis oder einem von ihm beauftragten Dritten für die Dauer von 5 Jahren nach Ablauf des Jahres, indem eine Bewilligung von finanziellen Mitteln erfolgt ist, ein Prüfungsrecht einzuräumen und Auskünfte zu erteilen.
- Zum Nachweis der Verwendung der Mittel ist der vom Sozialamt vorgegebene Vordruck zu verwenden.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Förderrichtlinie tritt zum 01.04.2015 in Kraft.

Neubrandenburg, den 20. April 2015

-Siegel-

*i. V. Siegfried Konieczny
Heiko Kärger
Landrat*

Jahresabschlusses 2013 der Theater und Orchester GmbH

Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss beim elektronischen Bundesanzeiger unter der Registernummer HRB 1946 veröffentlicht.

In der Gesellschafterversammlung vom 25.08.2014 wurde der Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von 1.323.191,46 festgestellt.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir mit Datum vom 30. Mai 2014 den nachstehenden mit einem Hinweis versehenen

uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **Theater und Orchester Gesellschaft mit beschränkter Haftung**

Neubrandenburg/Neustrelitz, Neustrelitz

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen

Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung wegen der unzureichenden Eigenkapitalausstattung sowie der ungesicherten Liquidität Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir ausdrücklich auf die Ausführungen im Lagebericht unter Abschnitten C und D „Hinweise auf wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung“ und „Berichterstattung nach § 289 Abs. 2 HGB“ hin. Dort führt die Geschäftsführung aus, dass die Gesellschaft auch in Zukunft auf regelmäßige Zuschüsse aus der Theaterfinanzierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und den Finanzierungshilfen der Gesellschafter angewiesen sein wird.

Schwerin, den 30. Mai 2014

DOMUS AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Schwerin

Kobarg *Feld*
Wirtschaftsprüfer **Wirtschaftsprüfer**

Die Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erfolgte im Landestheater Neustrelitz, Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 14 in der Zeit vom 18.05. - 30.05.2015 zu den Geschäftszeiten.

Joachim Kümmritz,
Intendant/Geschäftsführer

Jahresabschlusses der Deutschen Tanzkompanie gGmbH zum 31.12.2013

Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss beim elektronischen Bundesanzeiger unter der Registernummer HRB 1946 veröffentlicht.

In der Gesellschafterversammlung vom 25. November 2014 wurde der Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von 80.191,82 EURO festgestellt.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir mit Datum vom 30. Mai 2014 den nachstehenden mit einem Hinweis versehenen

uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der

Theater und Orchester Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Neubrandenburg/Neustrelitz, Neustrelitz

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung,

Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung wegen der unzureichenden Eigenkapitalausstattung sowie der ungesicherten Liquidität Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir ausdrücklich auf die Ausführungen im Lagebericht unter Abschnitten C und D „Hinweise auf wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung“ und „Berichterstattung nach § 289 Abs. 2 HGB“ hin. Dort führt die Geschäftsführung aus, dass die Gesellschaft auch in Zukunft auf regelmäßige Zuschüsse aus der Theaterfinanzierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und den Finanzierungshilfen der Gesellschafter angewiesen sein wird.

Schwerin, den 30. Mai 2014

DOMUS AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Schwerin

Kobarg *Feld*
Wirtschaftsprüfer **Wirtschaftsprüfer**

Die Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erfolgte im Landestheater Neustrelitz, Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 14 in der Zeit vom 01. -30.04.2015 zu den Geschäftszeiten.

Joachim Kümmritz,
Intendant/Geschäftsführer

Abberufung und Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 BGBEG

Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte hat Frau Kathrin Michaels als gesetzlicher Vertreter für nachfolgend aufgeführtes Eigentum abberufen:

Gemarkung: Wokuhl
Flur: 1
Flurstück: 272
Grundbuch von: Wokuhl, Blatt 14
Eigentümer: Carl Krickow.

Gleichzeitig erfolgte die Bestellung von Frau Karin Anlang, in 17268 Flieth-Stegelitz zum gesetzlichen Vertreter nach Carl Krickow.

Rechtbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Der Landrat in 17033 Neubrandenburg, Platanenstraße 43 schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann innerhalb der genannten Frist auch bei einem der folgenden Regionalstandorte eingelegt werden: Regionalstandort Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 2, 17192 Waren Regionalstandort Demmin, Adolf-Pompe-Straße 12-15, 17109 Demmin Regionalstandort Neustrelitz, Woldegker Chaussee 35, 17235 Neustrelitz.

Seiferth,
Amtsleiter Kreisrechtsdirektor

Stellenausschreibung

Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte liegt im Land Mecklenburg-Vorpommern und ist als touristisch geprägte Region bekannt; mit zahlreichen Seen, so dem größten Binnensee Deutschlands, der Müritz, sowie Wäldern und naturbelassenen Landschaften. Dank der zentralen Lage des Landkreises und der guten Infrastruktur sind die Hauptstadt Berlin, die Hansestadt Hamburg und die Ostseeküste gut zu erreichen.

Beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte ist im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt am Standort Waren (Müritz) die Planstelle bzw. der Dienstposten einer/eines

Amtstierärztin/Amtstierarztes

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst den gesamten amtstierärztlichen Dienst mit den Schwerpunkten Lebensmittelüberwachung und Fleischhygiene.

Erwartet werden:

- Approbation als Tierärztin/Tierarzt
- Laufbahnbefähigung für den höheren Dienst in der Veterinärverwaltung (Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt) bzw. die Bereitschaft, diese zu erwerben
- Berufserfahrungen im amtstierärztlichen Bereich, insbesondere auf den Gebieten der Lebensmittelüberwachung bzw. Fleischhygiene sind wünschenswert
- eine hohe Belastbarkeit und die Bereitschaft zur flexiblen Aufgabenerledigung auch außerhalb der üblichen Dienstzeit sowie die Beteiligung am amtstierärztlichen Bereitschaftsdienst
- ein hohes Maß an Überzeugungskraft und Durchsetzungsvermögen und die Fähigkeit zur kooperativen und kollegialen Zusammenarbeit

- einschlägige EDV-Kenntnisse
- PKW-Führerschein und Bereitschaft zur Nutzung des Privat-PKW für dienstliche Zwecke

Wir bieten:

- eine unbefristete Vollzeitstelle im Beschäftigtenverhältnis bzw. Vollzeitdienstposten im Beamtenverhältnis
- eigenverantwortliches Arbeiten
- Mitarbeit in einem engagierten Team

Die Vergütung erfolgt nach den Vorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (kommunal) bzw. die Besoldung nach der Laufbahngruppe 2 zweites Einstiegsamt.

Für eine eventuelle Verbeamtung müssen die Ernennungsvooraussetzungen für das Beamtenverhältnis auf Probe vorliegen. Bewerbungen schwer behinderter Personen werden bei gleicher fachlicher und gesundheitlicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte bis zum **30. Juni 2015** an folgende Anschrift: Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Personalamt, Platanenstr. 43, 17033 Neubrandenburg.

Anfallende Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung werden durch den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte nicht erstattet. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens verbleiben die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen bis zum 30.09.2015 im Personalamt und werden danach vernichtet. Wenn Sie die Rücksendung Ihrer Unterlagen wünschen, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

Heiko Kärger, Landrat